

Hansische Geschichtsblätter

Hanseatic History Review



Herausgegeben vom
Hanseatischen Geschichtsverein

Sonderdruck
aus dem 137. Jahrgang 2019

**Die Reliquien jener grossartigen Bewegung.
„Die Recesses und andere Akten der Hansetage“
sowie das „Hansische Urkundenbuch“**

von Carsten Jahnke

c a l l i d u s .

Die Hansischen Geschichtsblätter praktizieren das Peer-Review-Verfahren. Eingereichte Beiträge unterliegen einem anonymisierten Begutachtungsverfahren (Double Blind Review), das über die Aufnahme in die Zeitschrift entscheidet.

Redaktion:

Prof. Dr. Albrecht Cordes, Dr. Angela Huang, Dr. Christina Link

Umschlagabbildung:

Karte der Hansestädte bereitgestellt durch © Europäisches Hansemuseum Lübeck gGmbH, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums

Verlag/Gesamtherstellung:

callidus. Verlag wissenschaftlicher Publikationen, Wismar, www.callidusverlag.de

Printed in the EU, 2019

ISSN 0073-0327

ISBN 978-3-940677-57-0

Die Reliquien jener grossartigen Bewegung. „Die Recessse und andere Akten der Hansetage“ sowie das „Hansische Urkundenbuch“

von Carsten Jahnke

The Relics of a Grand Endeavor: „Die Recessse und andere Akten der Hansetage“ and the „Hansisches Urkundenbuch“

Abstract: Scholarly research on the history of the Hanse rests on two massive pillars: The *Recessse und andere Akten der Hansetage* (HR) and the *Hansisches Urkundenbuch* (HUB), in which the sources for the deliberations of the Hanseatic Diet and for Hanseatic commerce respectively are published. However, these two series are artificial creations, which sprung from the mind of their 19th century editors and their mentors. After all, the Hanse was a loose-jointed organisation which never established a central repository for its own documents or systematically collected disparate materials in one place. How, then, did the 19th century editors come to conceive of these two monumental series without anything in the past to guide them? This article investigates the editors' approach and methods, their criteria of selection and their editing principles. One can only conclude that both series had massive defects, even by the standards of their time. Their editors were clearly guided by the 19th century's highly politicized historiography. Far from giving a balanced, representative view of the Hanseatic past, they are disturbingly skewed, clearly intended to mould the published record to fit the political agenda of their times. This fact, little noticed by subsequent historians, has had far-reaching consequences for scholarly endeavors up to the present day.

*In einem Urkundenbuch pflegt man ein Werk des Fleisses zu suchen:
ich würde mich glücklich schätzen,
wenn man in diesem auch ein Werk des Eifers erkennen wollte.*

(Konstantin Höhlbaum, HUB III, S. XXI)

Es gibt keine Editionen, die in der Forschung der hansischen Geschichte eine größere Rolle spielen, als die „Recesse und anderen Akten der Hansetage“ (im Folgenden: HR) sowie das „Hansische Urkundenbuch“ (im Folgenden: HUB). Diese beiden Reihen, die HR mit ihren vier Abteilungen von denen die erste acht, die zweite sieben, die dritte neun sowie eine nicht mehr in Gänze fertiggestellte vierte Abteilung zwei Bände umfasst, sowie das HUB mit seinen elf Bänden, bilden das Rückgrat der Hanseforschung, und sie werden im Alltag als wichtigste, anerkannte und abgesicherte Quellensammlungen zur hansischen Geschichte zumeist unreflektiert genutzt. Sie sind die Quellenbasis aller hansischen Forschungen.

In ihrer Zentralität liegt ein allgemeiner Vorteil, allerdings auch das eigentliche Problem: Die Hanse bildete keinen gesonderten Rechtskörper aus, sie war keine Institution mit gefestigten, bürokratischen Strukturen, die einen geordneten Geschäftsgang initiiert hätten, und sie besaß zudem kein zentrales, abgeschlossenes Archiv oder gar ein Gebäude, in welchem ein gesonderter, hansischer Akten- oder Urkundenbestand hätte aufgebaut werden können.

Die Hanse, das ist nun keine neue Erkenntnis, ließ sich mit den Maßstäben mittelalterlichen Rechtes nicht fassen – sie ist aber auch mit den archivalischen Standards der Neuzeit nur schwer zu greifen. Das bedeutet, dass, da kein eigentlicher, zentraler Urkundenbestand und kein eigentliches, zentrales Archiv vorhanden war und ist, die Zusammenstellung und Zusammensetzung der HR und des HUB zu hinterfragen ist.

Es ist deshalb notwendig, sich sowohl des Entstehungsganges dieser Urkundenwerke, ihrer Auswahlkriterien aber auch ihrer Bearbeiter bewusst zu sein, bevor man diese Reihen für Überlegungen zur Natur der Hanse nutzt, für Fragen also, die über konkrete Sachfragen hinaus gehen. Im Folgenden wird daher zuerst die Entstehungsgeschichte der beiden Reihen skizziert werden; dabei werden auch die wichtigsten Bearbeiter vorgestellt. Im Anschluss daran sollen die inhaltlichen Auswahlkriterien sowie Editionsprinzipien vorgestellt werden, bevor abschließend die Folgen der gewählten Auswahl- und Editions-kriterien für die hansische Forschung diskutiert werden sollen.

1 Die „Recesse und anderen Akten der Hansetage“ (HR) sowie das „Hansische Urkundenbuch“ (HUB) – ihre Entstehungsgeschichte

Der Ausgangspunkt für die Entstehung der beiden Reihen liegt, wie auch der Hanseforschung im allgemeinen, in der Arbeit von Georg Friedrich Sartorius begründet, der sich in seiner Verzweiflung, in den napoleonischen Wirren kein politisches, neuzeitliches Forschungsthema ohne Gefahr behandeln zu können, der harmlosen, halbvergessenen Antiquität der Hanse zuwandte.¹ Sartorius, geprägt von den Staatsvorstellungen des Spätabsolutismus,² hatte seine Vorstellungen von der Hanse in seiner „Geschichte des Hanseatischen Bundes“ von 1802–1808 vor allem an gedruckten Urkunden entwickeln müssen, da ihm die meisten Archive verschlossen geblieben waren.³ Als sich die Zugangssituation zu einzelnen Archiven in den 1820er Jahren verbesserte, begann Sartorius damit, einige Archive in Norddeutschland für die Neubearbeitung des Werkes zu besuchen,³ u. a. Göttingen, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen und Köln. Doch noch während der Überarbeitung starb Sartorius 1828.

Auf Drängen von Sartorius' Witwe wurde dem jungen hamburgischen Stadtarchivar Johann Martin Lappenberg die Aufgabe übertragen, das Werk zu vollenden.⁴ Lappenberg ergänzte und vollendete nicht einfach das fast fertige Werk seines Vorgängers, sondern versah es mit einem Urkundenanhang, einem „Hansischen Urkundenbuch“, und – und das ist die wesentlichste Weichenstellung der gesamten Hansegeschichte – verlieh der „harmlosen, halbvergessenen Antiquität“ eine politische Dimension, die stark von den Verfassungskämpfen und Ideen des beginnenden 19. Jh.s geprägt war. In klarer Abgrenzung von Sartorius führt Lappenberg aus:

Es ist vor allem der Mangel an Einheit der Nation gewesen, welcher die Städte des nördlichen Deutschlands, wie früher Italiens, gross gemacht hat, und jene zu der Entstehung der Verfassungen und Vereine führen musste, welche den kräftigen Sinn der Bürger nährten und den vollen Genuss des Erworbenen ihnen zu sichern vermochten. Wenn es den Landesbewohnern auch zuträglich blieb, den Vereinigungspunkt, welcher in den Landesherrn gegeben war, zu erhalten und zu befestigen: so verstanden jene Städte denselben in sich selbst zu finden und auszubilden, deren freye Verfassungen in den kleinen Gebieten beschränkter Fürsten und Grafen schneller und frischer aufblühen

¹ Sartorius 1802, S. VI.

² Friedland 1998, S. 129 f. Postel 1996, S. 109.

³ Postel 1972, S. 62 f. Friedland 1998, S. 131 f. Vorwort von Lappenberg in Sartorius von Waltershausen 1830, S. VI f.

⁴ Postel 1996, S. 105 f.

*konnten, als es unter dem Scepter willkürlicher und mit den Nachbarn in steten kostspieligen Fehden verwickelter Könige möglich war.*⁵

Anstatt einer „harmlosen Antiquität“ weist Lappenberg hier auf die „freyen Verfassungen“ der Städte hin, dieses kann zusammen mit dem „Vereinscharakter“ als eine Parallele zur Devise „Einheit und Freiheit“ in den 1830er Jahren gesehen werden,⁶ und setzt diese in einen Gegensatz zur steten Kriegslust der Landesherrscher. Die Hanse wurde zum historischen Vorbild für den strebsamen III. Stand,⁷ ein Konzept, welches späterhin noch weiter politisiert werden sollte. So konstatiert Konstantin Höhlbaum 1876 in klarer Abgrenzung zum, in seinen Augen durch die „halbvergessene Antiquität“ diskreditierten Sartorius, dass es vor allem Lappenberg war, der die politische Bedeutung der Hanse in Ansätzen erkannt habe; ein Konzept, welches nun durch Höhlbaum und seine Zeitgenossen zur Vollendung gebracht werden sollte.⁸ Durch diese neue Konzeption wurde die Hanse nicht nur inhaltlich politisiert, sondern zugleich den politischen Denkkategorien des 19. Jh.s sowie den historisch-politischen Kategorisierungen der neuen deutschen Geschichtswissenschaft unterworfen. Die Hanse wurde in diesem Zusammenhang in Teilen „verstaatlicht“.

Gleichzeitig nahm Lappenberg eine weitere, wichtige gedanklich-konzeptionelle Veränderung vor. Hieß es bei Lappenberg noch „Geschichte des Hanseatischen Bundes“, mit einer deutlichen Betonung des Bundescharakters, erhielt Lappenbergs Ausgabe nun den Titel „Urkundliche Geschichte des Ursprunges der deutschen Hanse“, womit die feste Verbindung zwischen „deutsch“ und „Hanse“ zum ersten Mal herausgehoben wurde.⁹ Das Entfernen des Wortes „Bundes“ und die Einfügung von „deutsch“ könnte dabei durchaus aus der aktuellen politischen Situation heraus verstanden werden: die bürgerliche deutsche Nationalbewegung im ersten Viertel des 19. Jh.s hatte einen Trennungsstrich zwischen sich und dem Deutschen Bund gezogen, als dessen Nutznießer allein die Territorialfürsten gesehen wurden.¹⁰ Die Hanse erhielt auch damit – gedanklich – einen anderen Charakter.

Parallel hierzu war es bei Sartorius, wahrscheinlich begründet durch die Zugänglichkeit des gedruckten Urkundenmaterials, zu einer Einengung

⁵ Vorwort von Lappenberg in Sartorius von Waltershausen 1830, S. XII.

⁶ Müller 1989, S. 55 f.

⁷ Waitz 1870, S. V.

⁸ Höhlbaum, 1876, S. VII.

⁹ Ich danke einem der Gutachter dieses Beitrages für den Hinweis auf die Veränderungen im Titel.

¹⁰ Müller 1989, S. 60 f.

der Hanse auf das nördliche Deutschland gekommen, d. h. dass er sich vor allem auf Lübeck und Köln sowie Hamburg und Bremen konzentriert hatte.¹¹ Diese Grundidee war ausschlaggebend für die Betrauung Lappenbergs mit der Fortsetzung des Sartorischen Werkes, da die Bearbeitung der Urkunden „in Hamburg und bei der Nähe Lübecks“ besonders leicht fallen würde.¹² Seine [des Herausgebers, CJ] Bemühungen aus anderen Archiven, als dem hamburgischen das Urkundenbuch mit Einschaltungen und Zusätzen zu bereichern, sind, mit wenigen Ausnahmen, nicht sehr glücklich gewesen,¹³ wie Lappenberg 1830 ausführt und er setzt fort: *Die Sammlung der Urkunden für die ältere Geschichte der Hanse möchte denn vielleicht, so weit wenigstens die Archive der grösseren Städte des Vereines sie liefern können, als geschlossen anzusehen seyn, wenn nicht zu hoffen stände, dass die jetzt dargebotene der Anlass zu und der Leitfaden bey neuen Nachforschungen werde, besonders in den Archiven mancher weniger wichtigen Mitglieder des Bundes, welche ausserhalb Deutschlands lagen ...*¹⁴ Lappenberg vertiefte und untermauerte damit die Idee, dass es vor allem die Verbindung zwischen Hamburg und Lübeck gewesen sei, die im Verbund mit den wendischen Städten die Hanse habe werden lassen.¹⁵

Geboren war hiermit die Saat der Hanse als Vereinigung der Kaufleute der freien Städte als Vorläufer der strebsamen Bürger des noch zu schaffenden neuen Deutschen Reiches. Es ist diese Konstruktion, die der Hanse den nötigen politischen Rückhalt verschaffte, um bei der Neugestaltung der Forschungslandschaft in Deutschland eine gewichtige Rolle zu spielen.

Am 20. August 1858 hatte König Maximilian von Bayern die „Commission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung bei der k. Academie der Wissenschaften“ in München ins Leben gerufen.¹⁶ Zu den ersten ordentlichen Mitgliedern gehörte neben dem Göttinger Professor Georg Waitz auch der Hamburger Archivar Martin Lappenberg.¹⁷ Dieser stellte in der nun beginnenden Planungsphase den Antrag, die „Recesse“ der Hanse als Reihe der Historischen Kommission herauszugeben. In einem Antrag an die Kommission führt er aus:

¹¹ Vorwort von Lappenberg in Sartorius von Waltershausen 1830, S. VIII.

¹² Postel 1996, S. 105.

¹³ Vorwort von Lappenberg in Sartorius von Waltershausen 1830, S. XI.

¹⁴ Vorwort von Lappenberg in Sartorius von Waltershausen 1830, S. XI.

¹⁵ Postel 1996, S. 110.

¹⁶ Neuhaus 2008, S. 7.

¹⁷ Neuhaus 2008, S. 9.

*Die Geschichte Deutschlands hat eine Seite, welche in gleich großartiger Weise in derjenigen keines andern Landes sich wieder findet, ich meine die Vereinigung der deutschen, vorzüglich der norddeutschen Städte zum Schutze und zur Förderung des allgemeinen Handels der Kaufleute des römischen Reiches in demselben und besonders im Auslande. Während die Geschichte der deutschen Hanse das Emporkommen der deutschen Handelsstädte, sowie der fremden Comptoire darstellt, gewinnt sie zugleich einen aus deutschen Landesgeschichten und den Städtechroniken kaum zu ahnenden bedeutungsvollen Hintergrund, das mit zahllosen gegenseitigen Schlaglichtern strahlend hervortretende Bild einer ruhmvollen Vergangenheit. Wir erhalten in ihr die Darstellung der Cultur und Industrie, auch vieler Rechtszustände, namentlich des Seerechtes des Mittelalters, welche die Litteratur- und Kunst-, sowie die Rechtsgeschichte ergänzt, aber zugleich ganz neue Felder für sich in Anspruch nimmt. Die Rechtsgeschichte selbst gewinnt ganz neue Beziehungen durch die von den Städten für die Befestigung des Landfriedens entfaltete Thätigkeit, durch die Cultur der Ostseeländer, sowie durch die sämmtlichen Reichsgenossen gebahnten Wege zum nördlichen und westlichen Europa, selbst durch die Kriege, welche durch die Hansestädte zu Lande und noch mehr zur See geführt werden mußten.*¹⁸

Und Lappenberg fährt fort:

*Kaum irgend ein geschichtliches Ereigniß ist bis zu Anfang dieses Jahrhunderts weniger beachtet, und doch ruhet in den Verhandlungen der Hanse der interessanteste Theil der Geschichte des dritten Standes. [...] Für kein historisches Material, keine Forschungen werden unsere Enkel uns mehr Dank wissen, als für diejenigen, welche die Heldenzeit und die Großthaten des deutschen Bürgerthums vergegenwärtigen und zugleich für immer die Kunde sichern von den geringen Anfängen der Kenntnisse, wie der Verhältnisse, welche allmählich die vielgegliederte, rastlose Industrie und jene Geldmacht geschaffen haben, vor denen das alte Europa mit jedem Jahrhunderte und jedem Jahrzehnte hat mehr und mehr zurücktreten müssen.*¹⁹

Lappenberg spricht mit seinem Antrag genau die Zielrichtungen an, denen sich die Münchner Kommission verpflichtet fühlte, die schon auf ihrer ersten Sitzung die Herausgabe der Chroniken der deutschen Städte sowie

¹⁸ Lappenberg 1859, S. 47.

¹⁹ Lappenberg 1859, S. 48.

der Deutschen Reichstagsakten beschlossen hatte.²⁰ Er vermittelt in seinem Beitrag den Eindruck, gerade mit den HR ein bürgerliches Pendant zu den Reichstagsakten präsentieren zu können, die, wie er formuliert, *ein großes gemeinsames deutsches Nationalinteresse neben dem europäischen* besäßen, deren Herausgabe als *eine besonders geeignete patriotische Gabe der Münchener Akademie* erscheinen würde.²¹

Angesichts dieser nationalpatriotisch überzeugenden Argumente, der Anknüpfung der Hansegeschichte an die deutsche Reichsgeschichte sowie der Berufung von Waitz und Lappenberg als ordentliche Mitglieder der Kommission ist es nicht verwunderlich, dass die Historische Kommission dem Antrag Lappenbergs statt gab und ihm die Leitung der Arbeit übergab.²² Hiermit ging die lappenbergsche Vorstellung von der Hanse als norddeutscher Institution in das Grundkonzept der HR ein, wie bei den Auswahlkriterien später noch zu zeigen sein wird.

Sogleich nach seiner Heimkehr von der Kommissionssitzung am 21. Oktober 1859 nahm Lappenberg am 24. November seine Archivstudien auf, wobei er von seinem Privatsekretär Wilhelm Junghans begleitet wurde.²³ Der Anlage seiner Pläne gemäß bereiste er in einem ersten Umgang die Archive der wendischen Städte und forderte Informationen aus Bremen, Braunschweig und Lüneburg an.²⁴ Im weiteren Verlauf wurde Junghans nach London gesandt, wo er englische Akten und Korrespondenz sichten sollte,²⁵ sowie nach Skandinavien.²⁶ Die Arbeiten zogen sich über die nächsten Jahre hin,²⁷ zumal Lappenberg wegen eines Augenleidens nur noch eingeschränkt arbeiten konnte und Junghans 1862 als Professor nach Kiel berufen wurde, wo er am 27. Januar 1865 30jährig unerwartet verstarb.²⁸ Nach dem Tod von Wilhelm Junghans wollte Lappenberg die Arbeit mit einem jüngeren Mitarbeiter fortsetzen, doch starb auch Lappenberg am 28. November 1865, wodurch dem Projekt beide Hauptmitarbeiter entzogen worden waren.

Parallel hierzu hatten sich auch die Verhältnisse in Bayern geändert. Durch den Tod Maximilians II. im Jahr 1864 war der Kommission ihr Hauptförderer genommen worden, und sein Nachfolger, Ludwig II., stellte sogleich die Existenz

²⁰ Neuhaus 2008, S. 7 f.

²¹ Lappenberg 1859, S. 52 f.

²² Waitz 1870, S. V.

²³ Lappenberg 1860, S. 17.

²⁴ Lappenberg 1860.

²⁵ Junghans 1860.

²⁶ Waitz 1870, S. VI.

²⁷ Siehe u. a. Junghans 1863.

²⁸ Waitz 1870, S. VII.



Abb. 1: „Das hansische Arbeiter-Kleeblatt 1872“ (Beschriftung auf der Rückseite des Photos). Links Karl Koppmann, in der Mitte Konstantin Höhlbaum, Rechts Goswin Frhr. von der Ropp. Quelle: Archiv der Hansestadt Lübeck, Personalakte G.v.d. Ropp. Ich danke dem Archiv in Lübeck für die Zusendung des Photos und der Genehmigung zur Veröffentlichung.

der Kommission überhaupt und deren Finanzierung in Frage. Nach etlichen Verhandlungen wurde zwar der Fortbestand der Kommission von Seiten des Königs gebilligt, deren Mittel aber drastisch beschränkt und kontrolliert.²⁹

Infolgedessen wurde die Herausgabe der „Recesse der Hansetage“ von der Kommission bis zum Jahr 1430 begrenzt und die Idee der Herausgabe eines Urkundenbuches aufgegeben. Es gelang Georg Waitz aber 1868, der Reihe mit dem Hamburger und späteren Rostocker Stadtarchivar Karl Koppmann (1839–1905) einen beständigen und festen Herausgeber zu vermitteln, der noch von Lappenberg für diese Aufgabe empfohlen worden war.³⁰

Karl Koppmann wurde nun anstelle von Lappenberg der geistige Mentor der hansischen Editionen. Da die Herausgabe der HR-Bände für die Zeit ab 1430 nun nicht mehr durch die Historische Kommission durchgeführt werden konnte, unterbreitete Georg Waitz den 1871 auf der ersten Pfingsttagung versammelten Historikern die Anregung, diese Editionen als Aufgabe des neugegründeten Hansischen Geschichtsvereins (HGV) zu übernehmen und präsentierte ihnen mit seinen Schülern Goswin Freiherr von der Ropp (1850–1919) aus Goldingen in Kurland für die HR und Konstantin Höhlbaum (1849–1904) aus Reval für das HUB die passenden Herausgeber.³¹ Dieser Antrag wurde angenommen³² und die Herausgabe der beiden Reihen liegt seitdem in der Verantwortung des HGV.

Die beiden etwas jüngeren Bearbeiter, von der Ropp und Höhlbaum, wurden zu Beginn der Ägide Koppmanns unterstellt; wobei der Vorstand des HGV ausdrücklich bemerkte, dass es für die Förderung des Unternehmens besonders günstig sei, dass *alle drei Herren einander befreundet und in der Lage sind, an einem Orte, bisher in Hamburg, gemeinsam thätig zu sein, so dass sie sich stets in die Hände arbeiten können.*³³ Zu dritt begannen sie 1872 so auch ihre Archivreisen.³⁴ Diese Arbeitsteilung war angebracht, da in vielen der besuchten Archive nicht immer eine Vorstellung von Hanseatica vorhanden war und die Archive in dieser Zeit nur unvollständig geordnet waren. Die drei hatten deshalb in den meisten Archiven von Grund auf zu beginnen.

²⁹ Neuhaus 2008, S. 17 ff.

³⁰ Waitz 1870, S. VIII.

³¹ Mantels 1876, S. V.

³² Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein, Zweites Stück, HGBll I.2, S. IX f.: „Durch Professor Waitz sind wir auch auf die beiden jungen Gelehrten aufmerksam gemacht worden, welche die eigentliche Arbeit unsers Vereins zunächst angetreten haben [...] Dr. Höhlbaum aus Reval, Dr. von der [S. X] Ropp aus Goldingen [...] Beide haben unserer Aufforderung bereitwillig Folge geleistet, Dr. Höhlbaum hat Mitte November vor. J. die Herausgabe des Urkundenbuchs, Dr. Ropp am I. März die Bearbeitung der Hanserecesse nach 1430 übernommen ...“

³³ Nachrichten zweites Stück, S. X.

³⁴ Reiseberichte 1872, S. XXVI–LIX.

In den folgenden Berichten an den HGV und die Kommission konnten die drei Bearbeiter konstatieren, dass Koppmann die Archive von Danzig, Königsberg, Riga sowie Reval, von der Ropp darüber hinaus Dorpat, die kgl. Bibliothek Berlin sowie die Archive von Lübeck, Hamburg, Stralsund und Rostock sowie Höhlbaum noch das wegen Ferien geschlossene Archiv von Elbing besucht hatten.³⁵ In den zwei folgenden Jahren sollten noch Wismar, Osnabrück, Münster, Soest, Dortmund, Köln, Lüneburg, Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Helmstedt, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Halle, Magdeburg sowie die holländischen, belgischen und französischen Archive folgen.³⁶ Die altmärkischen Städte wurden nicht besucht, da ein dortiger Archivar die Sache als aussichtslos darstellte und mitteilte: *In Stendal, Tangermünde und Seehausen finden Sie, wie ich Ihnen bestimmt versichern kann, nichts, und in Salzwedel wird die Sache wohl nicht anders stehen.*³⁷ Die brandenburgischen und thüringischen, sowie viele der kleineren binnenländischen westfälischen, sächsischen oder wendischen Städte wurden nicht in Betracht gezogen, obwohl e.c. Berlin, Frankfurt a.O. wie auch Breslau oder Krakau schon 1872 in der vom HGV erstellten Liste der Hansestädte erscheinen,³⁸ und einige dieser Städte spätestens seit dem ersten Band der „Hanserecesse“ als Mitglieder „der Hanse“ bekannt waren.³⁹ Auch wurde z. B. der „Codex diplomaticus Brandenburgensis“ nicht mit berücksichtigt, und nur der *Urkundenstoff einverleibt, der aus den Publikationen der deutschen Binnenlandschaften diesseit [sic!] des Harzes floss.*⁴⁰ Der HGV hatte die thüringischen Städte auch nicht zur Teilnahme am Verein aufgefordert,⁴¹ Mühlhausen i. Th. erscheint so erst mit HUB VI im Haupttext der Diplomatarien in einem Dokument aus dem Archiv von Braunschweig.⁴²

Der gemeinsame Arbeitseinsatz der drei Forscher sollte bald deutliche Früchte tragen. Waren die ersten beiden Münchner, durch Koppmann bestellten, Bände der HR schon 1870 und 1872 erschienen, sollte ihnen erst 1876 ein dritter Band mit allein 360 Nachträgen sowie schon 1877 ein wesentlich erweiterter vierter Band folgen. Gleichzeitig erschienen 1876 und 1878 die beiden ersten

³⁵ Op. cit.

³⁶ Reisebericht 1873, S. XLVIII–LIX u. 1874, S. XXIII–XXXVII [=Belgien u. Holland], XLI–LVIII.

³⁷ von der Ropp 1874, S. LI.

³⁸ Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein, Zweites Stück, Nr. VIII, Verzeichnis der Hansestädte, S. XXI.

³⁹ HR I.I, Nr. 225, S. 152 f., s.a. Nr. 475, § 12, S. 427. HUB III, Nr. 433, S. 203.

⁴⁰ Höhlbaum 1876, S. XV.

⁴¹ Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein, Zweites Stück, HGBll. I.2, 1872, S. V f.

⁴² HUB VI, Nr. 366, Nr. 677, Nr. 858 etc.

Bände der von Freiherr von der Ropp bearbeiteten zweiten Reihe der HR⁴³ sowie 1876 und 1879 die ersten beiden Bände des HUB durch Höhlbaum.

Der Zusammenschluss der Kräfte hatte sich sichtbar ausgezahlt und die Herausgabe beschleunigt. Dieser Zusammenschluss sollte aber auch, wie noch zu zeigen sein wird, dazu führen, dass alle drei Bände vollständig gleich ausgerichtet sind, zumindest in Hinblick auf die Regionen, in denen das Material gesammelt wurde, und auf die Grundüberzeugungen der zusammenstellenden Historiker.

Der Erfolg des Projektes mit der Herausgabe dreier Bände im Jahr 1876 zeigte dem Hansischen Geschichtsverein, wie vielversprechend der gewählte Zugang war. Da dem Verein gleichzeitig mehr Gelder zugeflossen waren, beschloss der Vorstand im Februar 1876, einen dritten Bearbeiter für die verbleibenden Jahre der dritten Reihe des HR von 1477 bis 1580 einzustellen.⁴⁴ Dieser stand mit Dietrich Schäfer (1845–1929), einem weiteren Waitzschüler und Studienfreund von der Ropps bereit, der bereits durch eine Arbeit über dänische Annalen und die deutschen Hansestädte und König Waldemar aufgefallen war.⁴⁵ Schäfer passte sich auch freundschaftlich in das bereits bestehende Terzett ein,⁴⁶ und so entwickelten sie das *erstaunliche Arbeitstempo jener ersten Publikations-epoche*, wie es Ahasver von Brandt 1970 ausdrückte.⁴⁷ Schäfer legte so 1881 den ersten Band der dritten Reihe vor, ein Jahr nach Koppmans HR I.5 und zur gleichen Zeit wie von der Ropps HR II.3. Das hohe Arbeitstempo war möglich, da Schäfer auf Vor- und Zuarbeiten seiner Mitstreiter bauen konnte. Er selbst erweiterte das Spektrum vor allem durch skandinavische Quellen,⁴⁸ seinem Ausgangsarbeitsgebiet, sowie mit der Einbeziehung des Archives der Stadt Emmerich in seine Auswahl.

Bei diesem Arbeitstempo, welches, wie noch zu zeigen sein wird, auch auf der Beschränkung der Quellenbasis beruht, konnten die meisten Projekte unter der Ägide der ursprünglichen Herausgeber zu Ende gebracht werden. Goswin Freiherr von der Ropp legte 1892 den Schlussband der zweiten Reihe der HR, II.7, Karl Koppmann 1897 den achten und letzten Band der ersten Reihe der HR vor. Auch Dietrich Schäfer setzte seine Arbeit unermüdlich fort und gab bis 1913 neun Bände der dritten Reihe der HR heraus.

⁴³ Siehe hierzu auch den Werbebogen von Duncker & Humblot aus dem Juni 1876, der dem Band IV der HR beigelegt war. Oxford, Bodleian Library, HR I, 4, Vorsatzeinband.

⁴⁴ Brehmer 1881, S. V.

⁴⁵ Pitz 1996, S. 143 ff.; Schäfer 1926, S. 83–91.

⁴⁶ Pitz 1996, S. 145.

⁴⁷ von Brandt 1970, S. 42.

⁴⁸ Pitz 1996, S. 144; Schäfer 1926, S. 87–91.

Einzig Konstantin Höhlbaum konnte dem Tempo nicht folgen. Schon 1882 hatte er die Herausgabe des HUB abgeben wollen, erst 1893 wurden mit Karl Kunze (1863–1927) für den Zeitraum bis 1400 und Walther Stein (1864–1920) für den Zeitraum bis 1500 zwei beständige Nachfolger gefunden. Kunze gab bis 1905 die Bände IV bis VI bis heraus. (Der Band VII.1 konnte durch Hans-Gerd von Rundstedt (1903–1948) 1939 weitergeführt werden; seitdem stockt das Projekt.) Walther Stein dagegen legte bis 1916 die Bände VIII bis XI vor. Auch hiermit hat das HUB einen Abschluss gefunden, der zeitmäßig sehr viel weiter ausgreift als die allermeisten Urkundenwerke für das mittelalterliche Deutschland. Bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges war somit die Quellenbasis schriftlich vorgelegt worden, auf der die Hanseforschung seitdem ruht.

2 Das Material

Bevor über die Auswahlprinzipien der beiden Reihen gesprochen werden kann, muss das zugrundeliegende Material in brevi skizziert werden. Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass sich Städte seit dem hohen Mittelalter trafen, um anstehende Probleme miteinander zu besprechen.⁴⁹ Auf diesen Treffen wurden Ergebnisse resp. Inhalte schriftlich festgehalten.⁵⁰ Diese Niederschriften erhielten spätestens seit dem 14. Jh. in Norddeutschland eine relativ feste Form, beginnend mit der Aufzeichnung der anwesenden Städtevertreter folgend mit einer Aufzählung der behandelten Fragen.⁵¹ Die Bezeichnung dieser Texte ist unsicher, einige haben seit 1355 die Überschrift *recessus*.⁵² (Karl Koppmann wies aber auch anderen Dokumenten diesen Terminus zu, wobei ein Unterschied zwischen ‚Protokoll‘ und ‚Beschluss‘ unklar bleibt.)⁵³ Die rechtliche Bedeutung dieser Aufzeichnungen ist unsicher, klar aber scheint zu sein, dass auf diesen Treffen getroffene Beschlüsse von jeder Stadt erst in eigenes Recht übertragen werden mussten resp. ihnen auch alle anwesenden städtischen Vertreter zustimmen mussten.⁵⁴ Generell bleibt aber auch festzuhalten, dass sich Form, Inhalt und u. U. Rechtskraft dieser Aufzeichnungen seit dem 13. Jh. änderte.⁵⁵

⁴⁹ Jahnke 2013, S. 7 ff.

⁵⁰ Behrmann 2002, S. 435 f.

⁵¹ Behrmann 2002, S. 435.

⁵² Behrmann 2002, S. 436 f.

⁵³ Koppmann 1870, S. XI; Huang & Kypta 2011, S. 216 f.

⁵⁴ Pitz 2001, §§ 247 f., S. 402–405 sowie § 351, S. 408 f.

⁵⁵ Behrmann 2002, S. 437 f.

Mit dem sich Herausbilden der Hanse im 14. Jh., wurden bestimmte Zusammenkünfte der Städte institutionalisiert,⁵⁶ wobei bis heute unklar ist, wer als Mitglied der Hanse zu bezeichnen ist und wer nicht. Seit der Institutionalisierung wurden die auf den Tagen entstandenen Rezesse innerhalb der Organisation verbreitet.⁵⁷ Gleichzeitig ist auch zu erwähnen, dass parallel überlieferte Dokumente derselben Versammlung durchaus unterschiedlichen Inhalts sein und sich auch in der Sprache unterscheiden können.⁵⁸ Teilweise beschränken sich die Überlieferungen auf das Interessengebiet des Empfängers.⁵⁹ In die Rezestexte konnten Anlagen, zumeist selbständige Schreiben, eingefügt werden oder zumindest auf diese hingewiesen werden. Die Anzahl der angefügten Anlagen und die Schreibweisen resp. Hinweise auf diese unterscheiden sich zwischen den einzelnen Rezesshandschriften.⁶⁰

Die auf diesen Städtetreffen entstandenen Schriftstücke wurden von einigen Städten oder hansischen Institutionen wie den Kontoren als Einzelstücke oder in Rezesshandschriften, so in Köln,⁶¹ Danzig⁶² oder Lübeck, gesammelt. Das Lübecker Exemplar von 1405 kam nach 1757 als Geschenk in die Hand des dänischen Staatsministers Johann Ludwig von Holstein-Ledreborg⁶³ und wird heute auf Ledreborg Slot verwahrt.

Neben dem Abschlussdokument einer Versammlung konnten natürlich auch andere Dokumente und Urkunden, die mit diesem Ereignis in Verbindung standen, entstehen. So musste u. a. die Versammlung bekannt gemacht werden resp. mussten die Teilnehmer eingeladen werden, die Boten der Städte mussten ihre (schriftlichen) Instruktionen und Vollmachten erhalten, nach der Institutionalisierung konnte an die Versammlungen geschrieben werden wie die Versammlungen auch Briefe aussenden konnten.⁶⁴

Allerdings wurden auf Städteversammlungen nicht immer nur „hansische“ Angelegenheiten besprochen, wie nicht alle Angelegenheiten nur auf „hansischen“ Versammlungen abgehandelt werden konnten. Die teure Zusammenkunft von Städtevertretern konnte auch dazu genutzt werden, ganz verschiedene Angelegenheiten abzuhandeln, oder hansische Angelegenheiten konnten ein Beiprodukt anderer Versammlungen sein, so etwa häufig in Preußen und Livland. Auch

⁵⁶ Jahnke 2013, S. 26 f.

⁵⁷ Deeters 2005, S. 438; Grulkowski, 2015, S. 304–307.

⁵⁸ Dieses wird schon bei Koppmann 1870, S. XII, angedeutet.

⁵⁹ Deeters 2005, S. 436.

⁶⁰ Deeters 2005, S. 437 f.

⁶¹ Deeters 2005, S. 430–435.

⁶² Grulkowski 2015, S. 356–362.

⁶³ Wehrmann 1876, S. 386.

⁶⁴ Siehe hierzu generell Pitz 2001.

konnten sich Interessen oder Konflikte in vielen Sphären überlappen, konnten multilateral oder bilateral sein oder sich in die eine oder andere Richtung entwickeln. Das bedeutet, dass Dokumente und Urkunden aus verschiedenen Zusammenhängen zu einem Ereignis gehören können. D. h., da die Hanse für die Städte nur ein politisches Instrument von vielen darstellte, dass sich Dokumente und Urkunden sowohl in „hansischem“ als auch in „nichthansischem“ Kontext in den Archiven finden lassen. Schaut man sich so z. B. Danzig an, so konnte Marcin Grulkowski zeigen, dass die Stadt e.g. im ersten Stadtbuch hansische Dokumente neben preußischen und verwaltungsinternen notierte,⁶⁵ exempli gratia Korrespondenz mit Brügge (pp. 80 f.) vor der diejenige mit dem pommerschen Herzog Bugislaw VI. (pp. 82 f.) steht.⁶⁶ Nur für die Jahre 1395 bis 1405 legte Danzig ein eigenes Kopiebuch für hansische Angelegenheiten an,⁶⁷ um im Stadtbuch Nr. 4 (1402–1415) dann wieder zur alten Mischordnung zurückzukehren.⁶⁸ Auch wurden z. B. nicht alle Briefe, die im „hansischen“ Kontext von Interesse wären, an dieser Stelle kopiert, sondern auch in anderem Zusammenhang archiviert.

Neben politischen Dokumenten interessiert sich die Forschung seit dem 19. Jh. und verstärkt im 20. Jh. auch für Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Zur Behandlung dieser Fragen sind andere Quellentypen, i. a. Zollprivilegien und -listen, Handelsbücher, Handelskorrespondenz oder Rechnungsbücher, zu nutzen, wie auch der Handel selbst an den verschiedenen Orten Spuren der Selbstorganisation, i. a. durch Kontore oder Marktorganisationen, hinterlassen hat. Der Wert dieser Quellen war im 19. Jh. durchaus umstritten, und noch 1895 kassierte die Stadt Schleswig 8.565 Pfund Archivalien und 1.523 Pfund Konvolute aus alter Zeit – vornehmlich Akten und Rechnungsbücher.⁶⁹ Diese Dokumente, die heute einen wesentlichen Teil der Hanseforschung ausmachen, standen im 19. Jh. noch vielfach im Schatten der „Staatsdokumente“.

Aus dieser Gemengelage verschiedenartiger Dokumente und Quellentypen erstellten die Herausgeber nun die Reihen der HR sowie das HUB.

3 Die Auswahlprinzipien der Herausgeber der HR und des HUB

Schon Lappenberg hatte in seinen Erläuterungen an die Historische Kommission 1859 ausgeführt, wie Georg Waitz im Vorwort zum ersten Band der Reihe ausdrücklich bemerkt, dass in der Reihe der „Recesse und anderen Akten

⁶⁵ Grulkowski 2015, S. 313–329.

⁶⁶ Grulkowski 2015, S. 317.

⁶⁷ Grulkowski 2015, S. 356–362.

⁶⁸ Grulkowski 2015, S. 365–376.

⁶⁹ Petersen 1963, S. 26.

der Hansetage“ nur das aufgenommen werde solle, *was die Hanse als Ganzes betraf oder für ihre Geschichte Bedeutung hatte, [auszuschließen dagegen sei] nur was bloß einzelne Städte anging, 'Verträge oder Verhandlungen zwischen zwei oder drei Hansestädten, welche ein particulares, nicht etwa später zu einem hansischen gewordenes, nicht ein allgemeines Handelsinteresse' hätte.*⁷⁰

Damit hatten sich die Herausgeber in einen für sie nicht zu erkennenden *circulus vitiosus* begeben. Aufgenommen werden sollte nur ‚das Hansische‘, wobei das Aufgenommene bestimmte, was als ‚hansisch‘ anzusehen ist.

Für Lappenberg und seinen Schüler Koppmann allerdings gab es dieses Problem nicht, wie er selbstbewusst in der Einleitung zum ersten Band der HR schrieb: *Der hansische Städteverein ist seinem eigentlichen Wesen nach ein Bund der deutschen Ostseestädte, und seine Anfänge können deshalb nur in der Verbindung Lübecks mit den anderen wendischen Städten, wie sie sich erst seit dem Jahre 1256 nachweisen lässt, nicht schon in den Vereinbarungen Lübecks mit Hamburg gefunden werden.*⁷¹ Und er fährt fort: *Der wendische Städtebund hat sich die Aufgabe gestellt, die Hanse, die Gemeinschaft deutscher Kaufleute im Auslande umzugestalten, sie in einen Bund derjenigen Städte zu verwandeln, deren Kaufleute zu der alten Hanse gehörten. [...] Es handelt sich dabei zunächst um eine Ausbildung, um eine festere Gestaltung des wendischen Städtebundes selbst, sodann um die Hinzuziehung anderer Vereine oder Gruppen von Städten zu diesem Bündnisse.*⁷² In die gleiche Richtung zielt der Verlag Duncker & Humblot in seiner Werbung für die zweite Reihe der HR 1876 und empfiehlt *den Druck einer neuen Reihe der für die Geschichte Norddeutschlands, Nord- und Westeuropa's so wichtigen Verhandlungen der zu den Hansetagen und den Städtetagen [...] abgeordneten Rathssendeboten.*⁷³

Durch diese Definition war es den Herausgebern klar, dass die HR und später auch das HUB sich vor allem auf die Geschichte der wendischen Städte sowie der Kontore zu richten haben. Das zeigt sich so folgerichtig in der Verteilung der Archivnummern in den HR.

Schaut man sich so die die Rezesse in HR I.1.–II.7. ergänzenden 8.726 Urkunden an, so stammen 41 % aus den Archiven der wendischen Städte und über 50 % allein aus den wendischen und nördlichen sächsischen Städten (Braunschweig, Lüneburg etc.) zusammen. Aus der Altmark dagegen haben die Herausgeber gerade einmal acht Urkunden für ‚hansisch‘ befunden, aus Pommern fünf (aus Stettin und Kolberg), aus der Mark Brandenburg oder

⁷⁰ Waitz 1870, S. V.

⁷¹ Koppmann 1870, S. X.

⁷² Koppmann, loc.cit.

⁷³ Werbebogen 1876, S. 1.

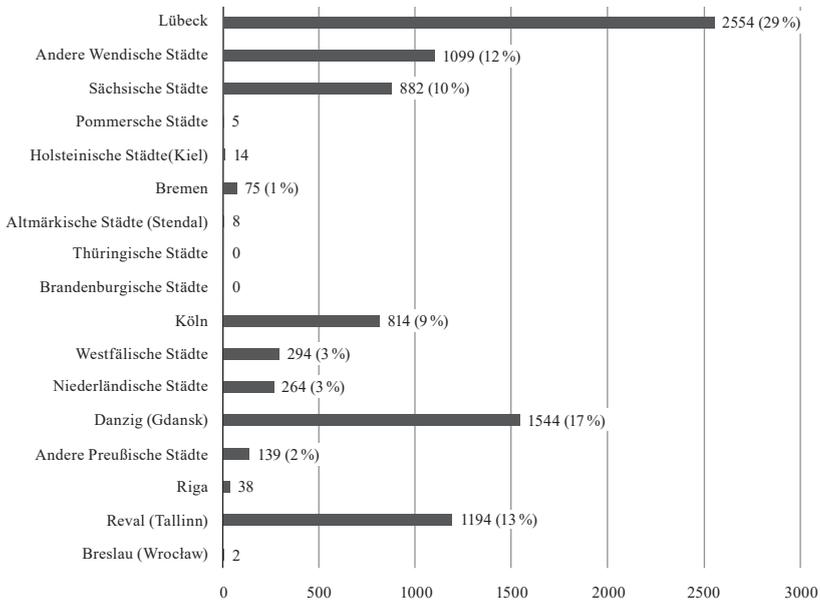


Abb. 2: Verteilung der Archive, aus denen die Rezesse ergänzende Stücke genutzt wurden, HR I.1–II.7.

Thüringen keine. Karl Koppmann drückt dieses explizit aus, wenn er den *übrigen Vereine[n] der in der Hanse vereinigten Städte, der Städte Sachsens, Westfalens und Livlands* nur eine landschaftliche, oder doch mit der Hanse nicht so eng zusammenhängende Bedeutung zuweist.⁷⁴

Die Idee, dass es sich bei der Hanse um eine Erweiterung des sogenannten ‚wendischen Städtebundes‘ gehandelt hat, hat hier ihre deutlichen Spuren hinterlassen.⁷⁵ Ebenso deutlich wird auch die Konzentration auf bestimmte, großstädtische Archive. So ist Lübeck mit 2.554 Stück, Danzig mit 1.544, Reval mit 1.194 und Köln mit 814 Stück vertreten. Kleinere Städte sind gar nicht vertreten, oder erscheinen, so wie Emmerich, nur als Steckenpferd eines Herausgebers. (Emmerich wurde durch Dietrich Schäfer ‚entdeckt‘.)

⁷⁴ Koppmann 1870, S. XII.

⁷⁵ Siehe z. B. Koppmann 1870, S. XII. *Die übrigen [neben dem wendischen und preußischen, CJ] Vereine der in der Hanse vereinigten Städte, der Städte Sachsens, Westfalens und Livlands haben theilweise eine mehr landschaftliche, oder doch mit der Hanse nicht so eng zusammenhängende Bedeutung, theilweise, und das gilt vornehmlich von den livländischen Städten, erfordern sie noch eingehendere archivalische Untersuchungen.*

Die Reliquien jener grossartigen Bewegung

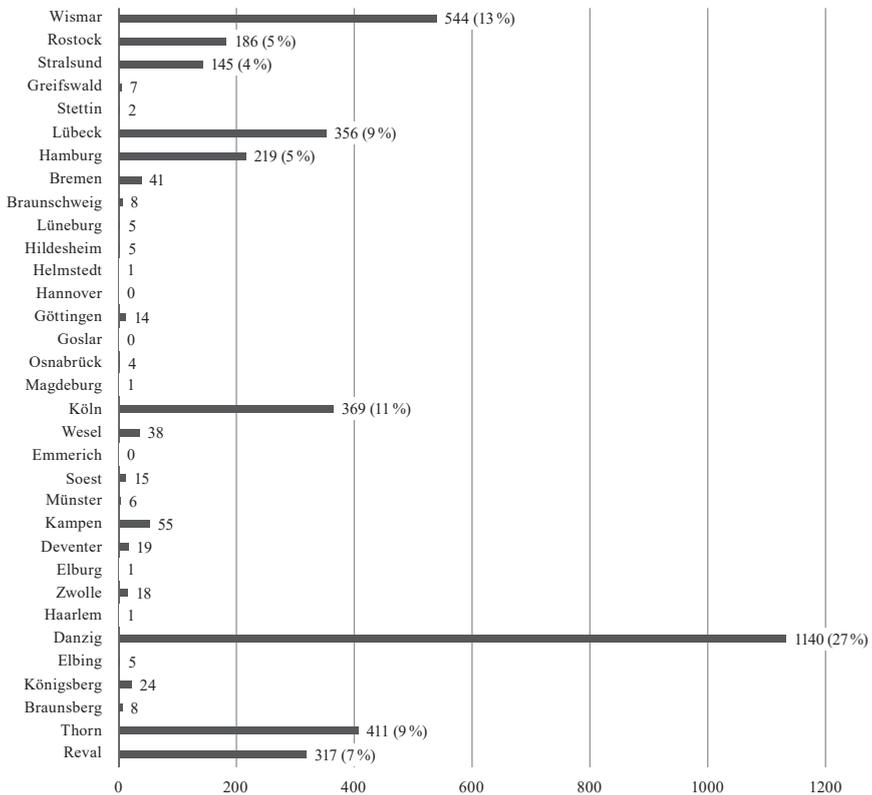


Abb. 3: Verteilung der Recessen nach der archivalischen Herkunft in den HR I.1–II.7.

Die Auswahlkriterien für die HR und das HUB waren aber nicht nur regional beschränkt. Auch inhaltlich bot schon die Definition Lappenbergs, dass ‚gesamthansische‘ Dinge aufzunehmen wären,⁷⁶ große Interpretationsspielräume. Karl Koppmann führt hierzu aus, dass bei der Stoffauswahl *der Gesichtspunkt festgehalten [werde], dass wir es mit der Geschichte der Hanse als eines Städtevereins, als eines politischen Gemeinwesens zu thun haben.*⁷⁷ Folgerichtig schließt er Privilegien von bloßem Handelsinteresse, Zollrollen u. dergl. von den HR aus.⁷⁸

⁷⁶ Waitz 1870, S. V.

⁷⁷ Koppmann 1870, S. XIII.

⁷⁸ Koppmann, loc. cit.

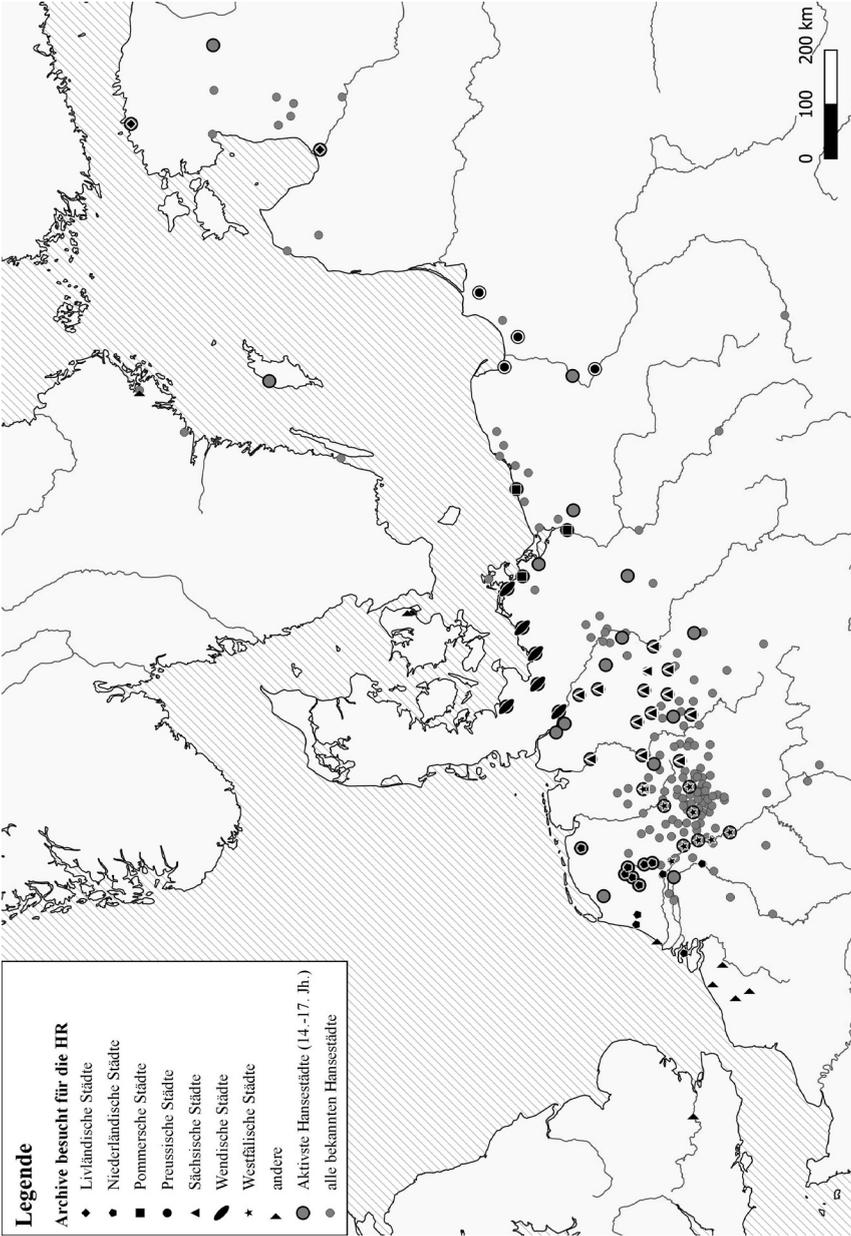


Abb. 4: Verteilung der durch die Bearbeiter in den 1870er Jahren besuchten deutschen und ausländischen Archive.

Hinzu kamen weitere inhaltliche Überlegungen der Herausgeber. So hatte Konstantin Höhlbaum anfangs die Idee entwickelt, dass die *Hanserecesse und hansisches Urkundenbuch neben einander fortlaufen, jene die politische Geschichte des Bundes darstellend, dieses die handelsgeschichtliche ...*⁷⁹ Die Idee Höhlbaums war es dabei, *der strengen Forschung [durch die HR] einen Gegenstand unverkürzt zurück zu erstatten, dessen sich die Vertreter der sog. Kulturgeschichte zur geringen Ehre der Wissenschaft bemächtigt haben.*⁸⁰ Eine kulturgeschichtliche Materialsammlung, worunter auch Handelssachen zu fassen sind, lag nicht in der Absicht Höhlbaums. Stattdessen sah er die Aufgabe des HUB ebenfalls politisch, wenn auch dreigeteilt: *Zum ersten soll das HUB Stoff für die Vorgeschichte des Bundes liefern, dann die Zeugnisse für die gemeinsame Thätigkeit der Glieder, so weit sie nicht von den Hanserecessen vereinigt sind, zusammen tragen, endlich einen Ueberlick über das ganze urkundliche Material gewähren, das die hansische Forschung zu berücksichtigen hat.*⁸¹ Hiermit wurde die konstruierte politische Bedeutung der Hanse auch zum Auswahlkriterium der aufzunehmenden Quellen gemacht.

Doch stieß diese Vorgehensweise bei der Bearbeitung der in den Archiven gefundenen Quellen auf erhebliche Probleme, folgten die mittelalterlichen Quellen eben nicht den klaren politischen Denkkategorien ihrer Herausgeber. Goswin Freiherr von der Ropp macht dieses am Beispiel der preußischen Quellen, die er der Aufnahme für würdig befunden hatte, deutlich: *In diesem Werke [HR II.1] finden die Recesses der preußischen Städtetage, so weit sie ständischer Natur sind, eingehende Berücksichtigung und unserer Sammlung, welche wahrlich nicht mit Mangel an Material zu kämpfen hat, konnte nun von der geplanten wörtlichen Wiedergabe auch des nicht rein hansischen Inhalts absehen. So willkommen diese Entlastung einerseits war, so drängte sich doch die Frage auf, wie diejenigen Städtetagsrecesse zu behandeln seien, welche städtische und landständische Materien, oft in buntem Durcheinander, in sich vereinen, ob nicht der hansische Inhalt einfach auszuscheiden oder die betreffenden Paragraphen in knappen Regesten wiederzugeben seien. Toeppen [der Herausgeber der Akten zu den pr. Ständetagen, CJ] [...] hat in Bezug auf den hansischen Stoff den ersten Weg gewählt, ich entschied mich bezüglich des ständischen Inhalts für den letzteren.*⁸²

⁷⁹ Nachrichten zweites Stück, S. XII.

⁸⁰ Höhlbaum 1876, S. VII.

⁸¹ Höhlbaum 1876, S. IX.

⁸² von der Ropp 1876, S. XIX.

Das bedeutet, dass nach vorher lose definierten Auswahlkriterien, es wird niemals klar definiert, sondern nur implizit assoziiert, was unter ‚hansisch‘ oder ‚hansisch-politisch‘ zu verstehen ist, Material zu hansischem gemacht wird, welches späterhin zur Definition des ‚hansischen‘ diene. Diese Vorgehensweise führte darüber hinaus auch zu der Notwendigkeit von zahlreichen Nachträgen, da Urkunden und Akten, die vorher *in Ermangelung der Mittelglieder in ihrem hansischen Zusammenhang nicht erkannt, absichtlich zur Seite gelassen waren*, später als doch hansisch wichtig nachgetragen werden mussten.⁸³ Gleichzeitig wurde aber auch ‚hansisches‘ Material aus dem einen oder anderen Grund weggelassen. So führt z. B. Dietrich Schäfer im Band 7 aus, dass die *aus einem Missivenbuch des Revaler Stadtarchivs veröffentlichten Briefauszüge* keine Berücksichtigung in den HR gefunden hatten, *obgleich einiges aus ihrem Inhalt sich wohl zur Aufnahme geeignet hätte*. Da aber die Form der Auszüge nicht in das Schema der HR passte, wurden sie ausgelassen.⁸⁴

Auch führte die zunehmende Zahl der Urkunden dazu, dass verschiedene Auswahlkriterien angewandt werden mussten. Für das HUB wurde beschlossen, dass von HUB II *an eine sehr grosse Zahl von Urkunden untergeordneten Ranges im Anschluss an die Regesten und in den Anmerkungen in möglichster Kürze blos zu verzeichnen* seien,⁸⁵ nur die Zoll- und Marktprivilegien aufgenommen werden sollten, die einer „später hansischen Stadt“ zugutegekommen seien,⁸⁶ Privilegienbestätigungen und Rechtsverleihungen aber nicht mehr abgedruckt wurden.⁸⁷ Ab Band III werden Dokumente, die sich nicht der gewählten Form anpassen ließen, ganz ausgelassen,⁸⁸ und ab Band IV des HUB verzichtete man auch auf den Abdruck der Zoll- und Marktprivilegien sowie auf einen Durchgang ungedruckter Stadtbücher.⁸⁹ Auch waren die Herausgeber nicht an Urkunden interessiert, die nur den Verkehr zweier Städte untereinander behandelten.⁹⁰ Ab Band V des HUB liegt der Schwerpunkt dann vor allem auf Zeugnissen rechtlicher Natur,⁹¹ aber Gilden und der Großhandel sollten teilweise berücksichtigt werden.⁹²

⁸³ Koppmann 1875, S. VI.

⁸⁴ Schäfer 1905, S. XII.

⁸⁵ Höhlbaum 1879, S. XI.

⁸⁶ Höhlbaum 1876, S. XI.

⁸⁷ Höhlbaum 1879, S. XI.

⁸⁸ Höhlbaum 1882, S. XX.

⁸⁹ Kunze 1896, S. XIV.

⁹⁰ Höhlbaum 1876, S. XII f.

⁹¹ Kunze 1899, S. VII.

⁹² Höhlbaum 1876, S. XI.

Für die HR lassen sich u. a. folgende zusätzlichen Editions-kriterien feststellen: Als erstes wurden nur Dokumente von „gesamthansischem“ Interesse aufgenommen, d. h. die von allgemeiner Natur waren oder *unter den wendischen Städten stattfanden*.⁹³ Versammlungen anderer Städtegruppen wurden als „Partikular-Städtetage“ angesehen und ausgelassen, allerdings sollte an gegebenem Orten von diesem Prinzip abgewichen werden können,⁹⁴ und schon in HR I.3 musste Koppmann einräumen, dass die sächsischen und livländischen Städtetage *nicht ferner unberücksichtigt bleiben* dürften.⁹⁵ Auch wurden vom Jahr 1373 an die preußischen Versammlungen mit berücksichtigt.⁹⁶ Ab Band II.4 werden die preußischen Rezesse allerdings wieder ausgeschlossen, da der Streit der Städte mit dem Orden den „hansischen Inhalt“ soweit zurückgedrängt habe, dass auf eine Aufnahme verzichtet werden könne.⁹⁷ Ab Band III.1 werden die Städtetage *nach ihrem landschaftlichen Charakter* bezeichnet.⁹⁸

Zweitens wurden *Privilegien von blosser Handelsinteresse, Zollrollen e. dgl.* explizit ausgeschlossen.⁹⁹ Es wurden drittens vor allem Rezesshandschriften aufgenommen, die allerdings *von den fremdartigen, den Zusammenhang unterbrechenden Bestandtheilen* befreit wurden.¹⁰⁰ Viertens wurden ab HR II.3 Klage- und Beschwerdeschriften vom Druck ausgenommen, da diese zu lang und einander zu ähnlich seien, auch wurden z. B. die preußisch-holländischen und preußisch-englischen Verhandlungen in die Fußnoten verlagert, da sie *absichtlich unter Ausschluss der Hansestädte geführt wurden und für uns nur ein sekundäres Interesse beanspruchen können*.¹⁰¹ Mit Band II.5 wurden die Klage- und Beschwerdeschriften aber wieder aufgenommen und die Auslassungen in II.7 nachgetragen.¹⁰²

⁹³ Koppmann 1870, S. XI ff.

⁹⁴ Koppmann 1872, S. VIII.

⁹⁵ Koppmann 1875, S. V.

⁹⁶ Koppmann 1870, S. XII.

⁹⁷ von der Ropp 1883, S. VIII.

⁹⁸ Schäfer 1881, S. XII.

⁹⁹ Koppmann 1870, S. XIII.

¹⁰⁰ Koppmann 1870, S. XIV.

¹⁰¹ von der Ropp 1881, S. IX.

¹⁰² von der Ropp 1888, S. X. und 1890, S. VII.

Inhaltlich setzen sich die Materialien der HR und des HUB also folgendermaßen zusammen:

Recesse und anderen Akten der Hansetage	Hansisches Urkundenbuch
Politische Dokumente von ‚gesamthansischem‘ Interesse	Politische Dokumente der ‚hansischen‘ Vorgeschichte
Rezesse der ‚hansischen‘ Städtetage sowie begleitendes Material	Zeugnisse für die gemeinsame Tätigkeit der Glieder, sofern nicht in den HR verzeichnet
Ab II.4 keine preußischen Rezesse mehr	
	Weiteres hansisches Material, aber Dokumente „untergeordneten Ranges“ höchstens in Regestform
	„Ganze Urkundengruppen, deren Werth für die hansegeschichtliche Forschung einem Zweifel nicht unterliegt, die aber dem Rahmen dieses Werkes sich nicht hätten fügen können, ohne ihre Gestalt zu verlieren“ werden ausgelassen. Sie sind allerdings genannt in der „lange[n] Reihe der Anmerkungen und der Erläuterungen oder Ausführungen, die ich, abweichend von dem sonst beobachteten Verfahren, in diese Urkunden-Sammlung eingeschoben habe“ (Höhlbaum, Einleitung III, S. XX).
Keine Privilegien von bloßem Handelsinteresse, Zollrollen und dgl.	Privilegien in HUB I, aber ab HUB II keine Privilegienbestätigungen mehr
	Nur Auszüge aus gedruckten Stadtbüchern
Keine Zollrollen oder handelsgeschichtliches Material	Zollrollen und ausgewähltes ‚gesamthansisches‘ Material, aber nur „späterer hansischer“ Städte, die mit dem Haupt in Verbindung standen. (Höhlbaum, Einleitung (I), S. XI). Ab HUB IV keine Zoll- und Marktprivilegien mehr, da „bedeutungslos“.
	Kein Material für eine deutsche Handelsgeschichte
Klage- und Beschwerdeschriften bis II.3, dann ausgeschieden. Werden in II.5 wieder aufgenommen, ausgelassene Stücke in II.7 nachgetragen.	Gilden und Großhandel werden teilweise berücksichtigt, ebenso Münzsachen
	Kein Material wird abgedruckt, das nur zwei einzelne Parteien berührt
Übergewicht ‚wendischen‘ Materiales, Auslassung bestimmter Städte	Übergewicht ‚wendischen‘ Materiales, Auslassung bestimmter Städte

Es zeigt sich also, dass aufbauend auf einer auf Vorannahmen beruhenden Quellenauswahl nur bestimmte Bereiche von „hansischem“ Interesse überhaupt Aufnahme in die beiden Reihen gefunden haben. Hierdurch kam es im Anschluss zu einer Selbstbestätigung vorgefasster Meinungen; die zur Auswahl zugrunde liegenden Ideen wurden durch die Auswahl bestätigt und verfestigt.

4 Die Editionsprinzipien der HR und des HUB

Es war die Idee Lappenbergs und Waitz', die HR als bürgerliches Pendant zu den im nationalen Sinne so wichtigen Reichstagsakten verstanden zu wissen. Aus diesem Grunde war es eine herausgeberische Notwendigkeit, den Rezessen der Hanse die gleiche äußerliche und formale Struktur zu geben, wie dem großen Vorbild, das ebenfalls und gleichzeitig unter der Ägide der Historischen Kommission erschien und erscheint. Karl Koppmann führt hierzu kurz und bündig aus, dass bei der Herausgabe der HR *nach Vorgang der Herausgabe der Reichstagsakten [...] das Material gruppiert und unter einander in Zusammenhang gebracht* worden sei.¹⁰³ Das Problem, mit dem schon Koppmann, wie die Herausgeber der Reichstagsakten,¹⁰⁴ zu kämpfen hatten, besteht nun darin, dass die in den Archiven überlieferten Dokumente keinesfalls den verfassungsgeschichtlichen Denkmustern der Herausgeber beider Reihen¹⁰⁵ und schon gar nicht der preußischen Archiv- und Verwaltungsordnung entsprechen. Die von Koppmann vorgefundenen oder zu solchen erklärten Rezesshandschriften sind durchweg verschiedenartig zusammengesetzt, ihnen wurden von den Archivaren in den verschiedenen Jh.en verschiedene Beilagen zugefügt oder entnommen und auch in ihrem Aufbau entsprechen sie einander nicht. Dieses hatte Karl Koppmann schon in der Einleitung zu HR I.1. konstatieren müssen, der sich aber an den Rezessen, die in der Ledraborger (Lübecker) Handschrift verzeichnet waren, zu orientieren versuchte, an der sich schon Junghans orientiert hatte.¹⁰⁶

Auch waren die vorgefundenen Handschriften nicht immer als „hansische“ Rezesse konzipiert worden, sondern hatten verschiedenartigen Inhalt.¹⁰⁷ Doch ließ sich Koppmann und ließen sich damit auch die weiteren Bearbeiter hiervon nicht irritieren. Koppmann vermerkt stattdessen lapidar: *Von einer solchen Zufälligkeit der Aufnahme in die Recesshandschriften durfte sich eine wissen-*

¹⁰³ Koppmann 1870, S. XI u. XIV.

¹⁰⁴ Moraw 1980, S. 4 f.

¹⁰⁵ Siehe zu den Reichstagsakten Moraw, loc. cit.

¹⁰⁶ Koppmann 1870, S. XII und XIV.

¹⁰⁷ Koppmann, op. cit., S. XIV.

schaftliche Edition nicht gebunden erachten,¹⁰⁸ und fährt weiterhin fort, *die Recesse sind von den fremdartigen, den Zusammenhang unterbrechenden Bestandteilen befreit* worden, wobei auf Auslassungen verwiesen werden sollte.¹⁰⁹

Weiterhin haben die Rezesse auch desselben Tages in den verschiedenen Archiven durchaus unterschiedliche Inhalte.¹¹⁰ Die Herausgeber haben dieses Problem dadurch gelöst, dass sie eine Leithandschrift, *welche sich durch Vollständigkeit und Korrektheit im Allgemeinen dazu am meisten empfahl*,¹¹¹ auswählten, die als Quelle für den Druck diene. Allerdings haben quellenkritische Überlegungen bei der Auswahl keine Rolle gespielt, sondern ausschließlich Gesichtspunkte angeblicher Vollständigkeit. Das führte dazu, dass zwischen verschiedenen Vorlagen gewechselt wird, wobei die Ledraborger (Lübecker) Rezesshandschrift als vorbildlich angesehen wurde, die aber schon durch Junghans durch eine andere Handschrift ersetzt werden konnte, wenn diese augenscheinlich besser gewesen sei.¹¹² Aus den Ausführungen Koppmanns geht allerdings nicht hervor, wie dieser „Vollständigkeit“ und vor allem „Korrektheit“ quellenkritisch definiert. Es ist quellenkritisch durchaus ja nicht unbedenklich, eine Quelle als „besser“ zu bezeichnen, nur weil diese mehr Inhalt vermittelt als eine andere. Auch wäre zu diskutieren, warum die eine Quelle bestimmte Inhalte besitzt, eine andere, möglicherweise parallele, diese Inhalte aber auslässt.

Das bedeutet rein praktisch, dass die in den HR abgedruckten „Recesse“ in ihrer Zusammenstellung aus Vorakten, Recess und Korrespondenz, wie auch die Untergliederung der Urkunden im HUB „in Artikel und Absätze“¹¹³ weder inhaltlich noch äußerlich den vorgefundenen Originalen entsprechen müssen, wie schon Joachim Deeters festgestellt hat.¹¹⁴ An einigen Stellen konstruieren die Herausgeber sogar anhand von sogenannten „Vorakten“ oder „Nachträglichen Verhandlungen“ Verhandlungen resp. Rezesse, deren tatsächliche Existenz nicht erwiesen ist.¹¹⁵ Die HR geben eine imaginäre Ordnung und einen imaginären Inhalt vor, der willkürlich durch die Herausgeber durch Weglassungen und Einfügungen geschaffen wurde und durch die gegebenen Hinweise nicht immer aufzulösen ist.¹¹⁶ Dieses entsprach den Techniken und

¹⁰⁸ Koppmann, op. cit., S. XII.

¹⁰⁹ Koppmann, op. cit., S. XIV.

¹¹⁰ Siehe hier die Beispiele bei Deeters 2005, S. 436 ff.

¹¹¹ Koppmann, op. cit. S. XIV.

¹¹² Koppmann, op. cit. S. XIV f.

¹¹³ Höhlbaum 1879, S. XI.

¹¹⁴ Deeters 2005, S. 440. Siehe auch Huang & Kypta 2011, S. 217 f.

¹¹⁵ Huang & Kypta 2011, S. 225 f.

¹¹⁶ Deeters 2005, S. 440; Huang & Kypta 2011, S. 217 f.

Ideen der Zeit,¹¹⁷ hat auch seine Entsprechung in den Reichstagsakten,¹¹⁸ ist aber nicht als unbedenklich einzuschätzen.

Die HR geben damit keinesfalls die Originalquellen wieder, sondern nur eine gefilterte Vorstellung derselben aus den Augen der Historiker des 19. Jh.s. Das heißt u. a., dass die von der Hanseforschung wie selbstverständlich hingegenommene und zitierte Aufteilung der Rezesse in Paragraphen eine Erfindung des 19. Jh.s ist, wie auch der Eindruck der Durchgängigkeit, dass z. B. auf Paragraph fünf im Original auch wirklich Paragraph sechs folgt, wie auch eine Rezessakte in der vorliegenden, gedruckten Form in einem Archiv nicht immer aufzufinden ist. Die „Recesse und andere[n] Akten der Hansetage“ sind ein Kunstprodukt des 19. Jh.s.

Schaut man sich z. B. den „Recessus factus Sunderburg anno 1516“ an,¹¹⁹ den Schäfer entgegen der Quellsprache „Verhandlungen“ nennt, so enthält das Original klare Absatzmarkierungen durch geschwungene Kapitale. Der Herausgeber nun fügt zwar keine weiteren Kapitel ein, verändert aber die Zählung und Aufteilung der Kapitel. Im Original findet sich u. a. folgende Passage:

Sondag(es) nha etende ßint de Er(e)nn Send(ebade)n vp vorbode schoppent des Herenn koning(es) by sziner(r) ko. Mjt. zambt desßulvig(en) Rikes Rede szo dar tor stede geweßt / wedder Irschenen Vor denne ßine G(nade) • durch den Erbaren(n) hans Rantzowenn tom(e) Nigenhuße hefft latenn vorgehen Dat de ... Mit bogher • wes derhalue(n) ßine ko. Mjt. szick ton Steden scolde vorßeñ / Offt men siner g(naden) vnderszaten ock clagelosz gdachte to maken vorstendiget to werd(en) Nha bosprake szint durch vorgehan(ten) h(e)r(e)n(n) Borg(er)mester dusse antworde gegeuen ...

In der Ausgabe der HR III.6. sieht die Passage folgender Maßen aus:¹²⁰

28. Sondages nha etende szint de eren sendebaden up vorbodeschoppent des heren koninges by sziner ko. m. zampt deseßulvigen rikes rede, szo dar tor stede gewesz, wedder irschenen. Wor denne szine g. durch den erbaren Hans Rantzowen tome Nigenhusze heft laten vorgeven, dat de [...], mit bogher, wes derhalven szine ko. m. szick ton steden scolde vorszeñ, oft men sziner g. underszaten ock clagelosz gdachte to maken, vorstendiget to werden.

¹¹⁷ Erslev 1928, § 17, S. 15 f.

¹¹⁸ Moraw 1980, S. 4 f.

¹¹⁹ HR III.6, Nr. 723; AHL, ASA, Externa, Danica, Nr. 34.

¹²⁰ HR III, 6, Nr. 723, §§ 28 f., S. 793 f.

29. *Nha bosprake szint durch vorgeanten heren borgermester dusse antworde gegeben, ...*

Die vom Herausgeber gewählte Paragrapheneinteilung widerspricht der vom Schreiber deutlich markierten Originalordnung und gibt damit ein anderes Ordnungsbild wieder, als eigentlich intendiert.

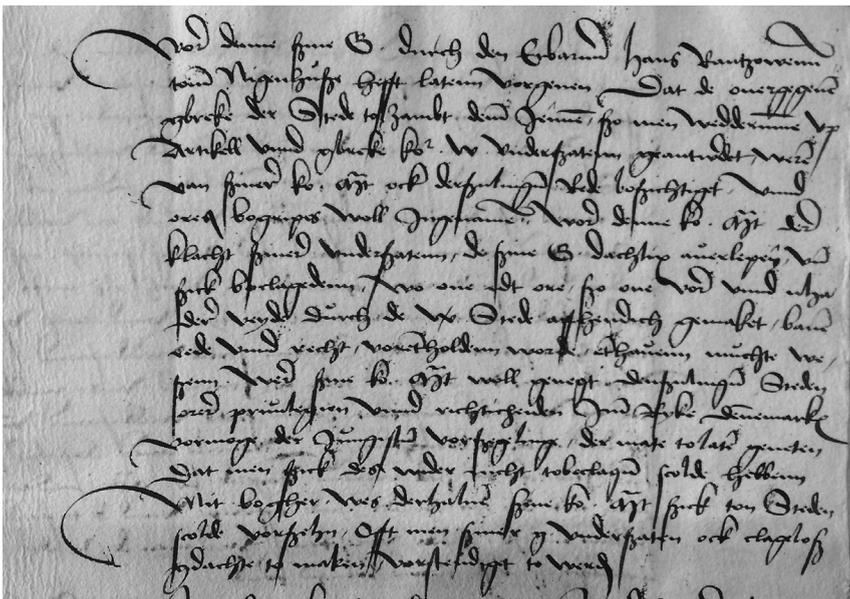
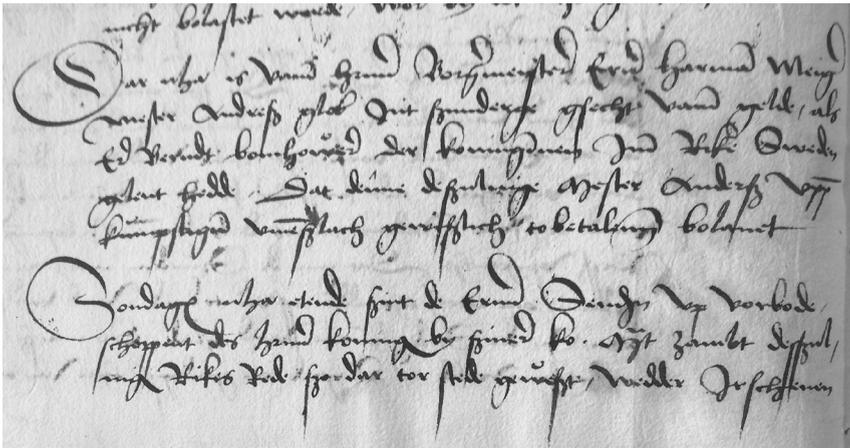


Abb. 5: Recessus factus Sunderburg anno 1516. AHL, ASA, Externa, Danica, Recesshandschrift, foll. 5v.–6r.

Ein weiterer Punkt, auf den schon Angela Huang und Ulla Kypta hingewiesen haben, ist die Hervorhebung bestimmter Passagen durch den Vollabdruck des Textes bei gleichzeitiger Reduzierung anderer durch Einfügung eines Regestes, wie auch der Hinzufügung oder Weglassung einer einleitenden Handreichung resp. eines Vorwortes.¹²¹ Karl Koppmann führt hierzu explizit aus, dass *die Einleitung [...] natürlich keine Bearbeitung des Materiales bieten [soll], aber der Herausgeber, dessen Pflicht es ist, Dunkelheiten und Schwierigkeiten als solche zu bezeichnen und – soweit er dazu im Stande ist – jene aufzuhellen, diese zu beseitigen, darf sich auch kurze Bemerkungen darüber erlauben, was seiner Ansicht nach hervorzuheben ist.*¹²²

Die Wiedergabe in Regestform ist vor allem ein Phänomen der späteren Reihen, vor allem der HR II und III, aber auch des HUB, wobei die Auswahlgründe für die Verwendung von Regesten unklar bleiben. Höhlbaum z. B. bezeichnet die nur in Regestform wiedergegebenen Stücke als *Urkunden untergeordneten Ranges*,¹²³ wobei offen bleibt, nach welchen Kriterien der Rang festgelegt wurde. So sind in HR II.1. von 613 Nummern 293 nur in Regestform abgedruckt (48 v. H.),¹²⁴ in Band 2 schon 469 von 719 (65 v. H.),¹²⁵ in Band 5 gar 686 von 833 (82 v. H.).¹²⁶ Bei Dietrich Schäfer in Band III.1 wurden von den 633 Nummern nur noch 280 vollständig, 333 im Regest (52 v. H.) und ca. 220 in den Fußnoten (35 v. H.) wiedergegeben.¹²⁷ Gleichzeitig versah von der Ropp seine Regesten mit kurzen Textausschnitten, die besonders „wichtige“ Inhalte hervorheben sollten, die aber die Gefahr einer wesentlichen Vorinterpretation in sich bergen.¹²⁸ Konstantin Höhlbaum beschreibt das angewandte Verfahren: *Leicht wäre es gewesen, den Umfang [des HUB III] zu verdoppeln [...] Allein ich war bestrebt, dem Benutzer zu der Herrschaft über ihn zu verhelfen, die ich selber immer gesucht habe. Es galt, ihn zu gliedern, die Zeugnisse zweiten Ranges an zweiter Stelle zu bieten, aus den vollen Texten, die mir vorlagen, nur die entscheidenden Sätze mitzutheilen, die anderen bloß anzudeuten, sogar ganze Urkunden-Gruppen, deren Werth für die hansegeschichtliche Forschung einem Zweifel nicht unterliegt, die aber dem Rahmen dieses Werkes sich nicht hätte fügen können [...] hier bei Seite zu schieben, nachdem ich sie für die Bearbeitung*

¹²¹ Huang & Kypta 2011, S. 222 f.

¹²² Koppmann 1870, S. XVIII.

¹²³ Höhlbaum 1879, S. XI.

¹²⁴ von der Ropp 1876, S. XIX.

¹²⁵ von der Ropp 1878, S. VIII f.

¹²⁶ von der Ropp 1888, S. X.

¹²⁷ Schäfer 1905, S. XII.

¹²⁸ von der Ropp 1878, S. VIII f.

genutzt hatte.¹²⁹ Die Quellenpräsentation in beiden Werken unterliegt daher der Vorinterpretation der Herausgeber.

Eine nächste Schwierigkeit bei der Herausgabe der HR ergab sich aus den strengen Vorgaben der in Deutschland in höchster Blüte stehenden Altphilologie. Während die Herausgeber lateinischer Texte (und damit der „wichtigsten“ Dokumente der deutschen Vorzeit) nach der klassischen, reinen und korrekten Form ihres lateinischen Textes strebten, waren die Niederdeutsch sprechenden Ratsschreiber in den norddeutschen Kanzleien an „Rechtschreibung“ völlig uninteressiert. Dieses konnte allerdings in einer Edition auf Höhe der Reichstagsakten und später der MGH nicht zugelassen werden. Aus diesem Grunde kämpften alle Herausgeber von Koppmann an mit der niederdeutschen Orthographie. Wollte Koppmann noch Schreibweisen selbst bei *Unrichtigkeiten und Wunderlichkeiten* getreu wiedergeben,¹³⁰ so wurde dieses Prinzip sukzessive aufgegeben, bis Dietrich Schäfer ab HR III.6 eine bewusste sprachliche Anpassung der Wiedergabe vornahm.¹³¹ Hiermit wurde ein einheitlicher Text geschaffen, der nicht immer einen Rückhalt in den Quellen besitzt. Gleichzeitig fügen die Herausgeber, *um das Verständnis zu erleichtern*, eine moderne Interpunktion in die Texte ein, wobei sie allerdings um Nachsicht bitten, dass eine *volle Konsequenz* man nicht verlangen könne, *da in kurzen und einfachen Sätzen die Anwendung von Satzzeichen auch da berechtigt ist, wo sie in einer langen und schwerfälligen Periode unthunlich erscheint*.¹³²

Auch hatten sich die Herausgeber das Recht vorbehalten, *evidente Irrthümer der Handschrift* sogleich zu berichtigen.¹³³ Als Beispiel für eine solche Korrektur, die zugleich auch die Probleme der von den Herausgebern künstlich eingefügten Interpunktion aufzeigen kann, soll Paragraph 61 der Verhandlungen von Sonderburg im August 1516 dienen. Im Original steht der folgende Satz¹³⁴:

Jodoch de wile der Stede privilegia vnd rechticheide Im Belte vp alborch / Lalandeßelbagenn vnnd mone sick nicht szo wide alß dem(e) kopmanne In Schone v~~und~~ vorgunth vnnd thogelatenn erstreckedenn.

¹²⁹ Höhlbaum 1882, S. XX.

¹³⁰ Koppmann 1870, S. XVI.

¹³¹ Schäfer 1899, S. XIII.

¹³² Koppmann 1870, S. XVI.

¹³³ Koppmann 1870, S. XIV.

¹³⁴ HR III, 6, Nr. 723, hier S. 799 f.; AHL, ASA, Externa, Danica, Nr. 34, fol. 11v. im Recess Sundeburg etc. Anno 1516, Bartholomej. Dieses Konvolut wurde bereits vom lübischen Archivar Dreyer 1777 zusammengestellt. AHL, Index Rerum Hanseaticarum et Lvbenses interet Principes Evropæ Gestarum, hrsg. v. Carolus H. Dreyer, p. 383.

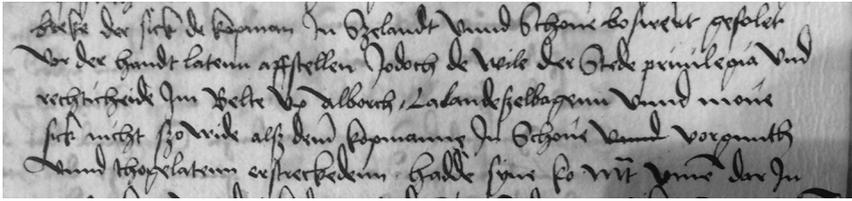


Abb. 6: Recessus factus Sunderburg anno 1516. AHL, ASA, Externa, Danica, Nr. 34, fol. 11v.

Dietrich Schäfer macht hieraus nun folgenden Satz:

Jodoch de wile der stede privilegia und rechticheide im Belte up Alborch, Lalandesz, Elbagen und Mone sick nicht szo wide alsz deme kopmanne in Schone vorgunth und thogelaten erstreckeden...

Dietrich Schäfer trennt den Ortsnamen und setzt zwischen ‚Lalandesz‘ und ‚Elbagen‘ ein Komma ein und schreibt das abgetrennte Wort groß, auch wenn dieses grammatisch unsinnig ist, da ‚Lalandesz‘ ein Genitivum ist und im Original ganz eindeutig nicht von ‚elbagen‘ getrennt ist. Das führt dazu, dass der Ort Lollandsalbue, eine Fischersiedlung an der Westküste Lollands, zu der Insel Lolland und der Stadt Malmö (auf Schonen und nicht am Belt liegend, nd. Ellenbogen) gemacht wird und Malmö und Lolland im Register aufgeführt werden, Lollandsalbue aber nicht. Der Inhalt des Dokumentes wird durch diesen Eingriff wesentlich verändert und unkenntlich gemacht, zumal für einen Betrachter, der mit der Materie nicht vertraut ist. Ein Hinweis auf die Veränderungen findet sich in der Edition nicht.

Als weitere Punkte bleiben noch folgende Editionsprinzipien in den beiden Reihen anzuführen:

- Abkürzungen wurden zumeist ohne Kenntlichmachung aufgelöst.¹³⁵ Hierdurch entsteht eine vollständige Abhängigkeit von der Interpretation der Herausgeber.¹³⁶
- Abkürzungen, deren Auflösung orthographische Zweifel hinterließ, wurden der vorherrschenden Coutume des Schreibers angepasst, aber nicht kenntlich gemacht.¹³⁷
- ‚I‘ und ‚j‘ sowie ‚u‘ und ‚v‘-Varianten wurden ohne Anmerkung standardisiert.¹³⁸

¹³⁵ Koppmann 1870, S. XVI.

¹³⁶ Siehe hierzu Huang & Kypta 2011, S. 222.

¹³⁷ Koppmann 1870, S. XVI.

¹³⁸ Koppmann, loc. cit.

- Die Groß- und Kleinschreibung des Originales wurde in Majuskeln bei Personen- und Ortsnamen, bei nominativischen Adjektiven und bei (den geschaffenen) Satzanfängen aufgelöst.¹³⁹
- Sprachliche Variantabweichungen sich wiederholender Lokativa sowie dialektische Abweichungen, z. B. schal, scal, solen, scholen, scolen, werden regelmäßig ohne Hinweis standardisiert.¹⁴⁰
- Umlaute dagegen werden nach Anregungen aus der Germanistik wiedergegeben.¹⁴¹
- Es werden keine Siegelbeschreibungen und andere Formalia beigegeben,¹⁴² wodurch sich die HR und das HUB von den MGH wesentlich unterscheiden.

Insgesamt kann man daher konstatieren, dass die HR wie das HUB den Maßstäben der Münchner Historischen Kommission nicht entsprechen.

5 „Die Recesses und andere Akten der Hansetage“ (HR) sowie das „Hansische Urkundenbuch“ (HUB) – vom Zweifel an zuverlässigen Editionen

5.1 Die Idee einer Edition

Bevor wir uns einer Bestandsaufnahme des Gesagten zuwenden, ist es an der Zeit, kurz über die Grunderwartungen an Editionen zu reflektieren. Was ist es, was man von einer wissenschaftlichen Edition erwarten kann? Als erstes, und das mag banal klingen, soll die Edition unvoreingenommen die Quelle wiedergeben. Daraus folgt logischerweise, dass die Herausgeber sich so weit wie möglich von lenkenden Eingriffen, sei es in Form von Kürzungen, Zusammenfassungen etc., fernhalten sollten. Schaut man sich z. Zt. geltende Editionsrichtlinien, z. B. den von Dieter Heckmann herausgegebenen „Leitfaden zur Edition deutschsprachiger Quellen (13.–16. Jahrhundert)“ der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, an,¹⁴³ so ergeben sich weitere unbedingt zu beachtende Grundregeln, die, wenn auch nicht ganz unumstritten, für die meisten modernen Editionen angewandt werden. So sollen Editionen textkritisch und nachvollziehbar sein. Dabei sollte „das Druckbild [. . .] die Nachvollziehbarkeit des Textaufbaus gewährleisten

¹³⁹ Koppmann, loc. cit.

¹⁴⁰ Koppmann, op. cit., S. XVII. Ders. 1875, S. X.

¹⁴¹ Koppmann 1875, S. X.

¹⁴² Höhlbaum 1876, S. XVII.

¹⁴³ Heckmann 2013, elektronische Ausgabe.

(etwa durch Abschnitte)¹⁴⁴ Der Aufbau des Originaltextes sagt viel über die Denkweise seines Verfassers aus. Auch das ist ein Teil der Quelle, der kenntlich gemacht werden muss.¹⁴⁵ Auch haben Editionen buchstabengetreu zu sein, was selbst für Konsonantendoppelungen gilt,¹⁴⁶ und „gemeinsame Textteile von zweien oder mehreren zeitgenössischen Vorlagen können durch Petit-Druck kenntlich gemacht werden“.¹⁴⁷ Dieses mag der Lesbarkeit vielleicht nicht zugutekommen, wo aber soll der Herausgeber die Grenze zwischen eigenem Gutdünken und genauer Edition setzen? Auch sollte die Zeichensetzung der Vorlage beibehalten werden, da diese „eine Orientierungshilfe für das Textverständnis“ darstellt.¹⁴⁸ Zum dritten dürfen Textteile nicht aus ihrem Zusammenhang gerissen werden. Jede Auswahl ist ein Eingriff in die Quelle und eine Vorinterpretation des Herausgebers. Dagegen ist es wichtig, vor allem auch auf die Überlieferungssituation und den Quellenwert der Vorlage¹⁴⁹ in fachlicher und quellenkritischer Manier einzugehen. Das bedeutet, dass „Neugestaltungen von Quellen“ durch die Herausgabe zu unterbleiben haben. Insgesamt können die Nachvollziehbarkeit der Quellenüberlieferung und die innere und äußere Vollständigkeit der Quelle als die wesentlichen Grundelemente von Editionen aufgefasst werden. Die zentrale Aufgabe einer Edition sollte es dabei sein, dem Forscher auf neutrale Art und Weise den Quellentext zur Verfügung zu stellen. Interpretationen bleiben dabei immer der Forschung vorbehalten, nicht der Edition.

5.2 Eine Bestandsaufnahme

*Dicebat Bernardus Carnotensis nos esse quasi nanos gigantum umeris insidentes, ut possimus plura eis et remotiora videre, non utique proprii visus acumine, aut eminentia corporis, sed quia in altum subvehimur et extollimur magnitudine gigantean.*¹⁵⁰ Es steht völlig außer Zweifel, dass die Altväter der hansischen Geschichtsforschung von Lappenberg, über Koppmann, von der

¹⁴⁴ Heckmann 2013, elektronische Ausgabe, II.

¹⁴⁵ Gleba 2017.

¹⁴⁶ Heckmann 2013, elektronische Ausgabe II.

¹⁴⁷ Heckmann 2013, elektronische Ausgabe.

¹⁴⁸ Heckmann 2013, elektronische Ausgabe, II.3. Allerdings schränkt Heckmann dieses für den „Hypertext“ ein. Für die Druckversion schlägt er eine an die modernen Regeln angepasste Zeichensetzung vor.

¹⁴⁹ Heckmann 2013, elektronische Ausgabe, III.

¹⁵⁰ Johannes von Salisbury: *Metalogicon* 3,4,46–50. „Bernhard von Chartres hat gesagt, wir seien gleichsam Zwerge, die auf den Schultern von Riesen sitzen, um mehr und Entfernteres als diese sehen zu können – freilich nicht dank eigener scharfer Sehkraft oder Körpergröße, sondern weil die Größe der Riesen uns emporhebt.“

Ropp, Höhlbaum bis zu Schäfer mit der Herausgabe der HR sowie des HUB eine wirkliche Pionierarbeit geleistet haben. Angesichts der Verkehrsverhältnisse im Voreisenbahnzeitalter, den Zuständen und Zuständigkeiten in den regionalen Archiven und der Größe des Untersuchungsgebietes kann ihr Sammeleifer mitnichten und von niemandem in Frage gestellt werden. Insofern ist die Herausgabe dieser zwei Reihen als ein Meilenstein der deutschen Geschichtsforschung des 19. Jh.s zu werten.

Aber wo viel Licht ist, ist starker Schatten. Die Initiative zur Herausgabe der beiden Reihen erfolgte nicht, oder nicht nur, aus wissenschaftlichem Interesse, sondern aus Motivationen des Zeitalters heraus. In ihrem Bestreben, dem dritten Stand eine eigene, mittelalterliche Geschichte zu geben, die dann im weiteren Verlauf des 19. Jh.s tages- und seepolitisch politisiert wurde, hatten die Herausgeber ein Grundkonzept der Hanse entwickelt, welches sich durch die ausgewählten Quellen in der Edition selbst bestätigte. Die Hanse wurde dabei neben das Reich gestellt, und dieses durch die Edition der HR, parallel zu den Reichstagsakten verdeutlicht.¹⁵¹ In der positivistischen Auffassung, den wahren Verlauf und das „politische“ Wesen der Hanse erkannt zu haben, schufen die Historiker im Kreis um Waitz und Lappenberg ihre eigene Quellengrundlage.

Die HR sowie das HUB konnten nur geschaffen werden, da man „wusste“, was die Hanse war. Man hatte sich so, vor der unabhängigen Sammlung des Materials, eine Auffassung vom Wesen der Hanse gebildet, die als Auswahlkriterium für das zu sammelnde Material diente. Es ist daher noch einmal zu betonen, dass beide Sammlungen ein künstliches Gebilde in einer imaginären Welt darstellen.

Hieraus resultiert auch das Grundproblem beider Editionsreihen, vor allem aber der HR. Da das in den Archiven vorhandene Ausgangsquellenmaterial nicht den Vorstellungen und Vorgaben der Historiker und Herausgeber entsprach, musste es teilweise zur Edition umgeformt und angepasst werden. Ohne diese Eingriffe hätte die Hanse editionstechnisch niemals auf die gleiche Höhe wie der mittelalterliche Reichstag gehoben werden können. Die hieraus entstandenen Editions- und Ordnungseingriffe besaßen einen sich selbst verstärkenden Effekt, der das Bild der Hanse als einer „staatsgleichen“ Institution in der Forschung verstärkte, ein Bild, das die Herausgeber in ihrer Meinung und Absicht wiederum bestärkte und zur Weiterarbeit animierte.

Die vorformulierte Fixierung der Hanse als Resultat einer Entwicklung der wendischen Städte führte weiterhin dazu, dass nur die Akten und Urkunden in den Reihen erscheinen, die diesem Bild entsprechen. Die Herausgeber haben z. B. die thüringischen, altmärkischen oder brandenburgischen Städte ebenso außer Acht gelassen wie die kleineren Land- und Küstenstädte. Das bedeutet

¹⁵¹ Müller-Mertens & Böcker 2003, S. 11.

u. a., dass der Berliner Unwillen, bei dem es auch um die Zugehörigkeit von Cölln und Berlin zur Hanse ging,¹⁵² hier ebenso wenig eine Quellengrundlage besitzt, wie die Rolle Stades, Anklams, Salzwedels, Telgtes oder Mühlhausens i. Thür., von Breslau oder Krakau ganz zu schweigen. Die vorgenommene Auswahl hat zudem den fatalen Nebeneffekt, dass einige Regionen in den Editionswerken völlig unberührt blieben. So werden die thüringischen Städte eben nicht von den hansischen Herausgebern wahrgenommen, wobei gleichzeitig die Bündnisse der thüringischen Städte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar z. B. nicht in den Editionen der oberdeutschen Städte erscheinen, da sie dem Hanseraum zugeordnet werden.¹⁵³

Diese Auswahl hat dann wiederum dazu geführt, dass die hansische Forschung, gestützt auf beide Reihen und ohne Bewusstsein der Auswahlkriterien, die Hanse in eben jenen Bahnen definiert hat, die von Lappenberg vorgegeben worden waren. Gleichzeitig wurden viele Angelegenheiten von nur regionalem, oder wie die Herausgeber sagen *particularem* Charakter, plötzlich zu hansischen Angelegenheiten, die der Aufnahme in die Reihen würdig waren, wohingegen andere „ausgesondert“ wurden. Hierunter ist u. a. die Auseinandersetzung der Grafen von Holstein mit Dänemark unter Margarethe von Norwegen und Erich von Pommern um 1400 einzureihen. Hierbei handelt es sich vor allem um einen lokalen Konflikt, um Machtverhältnisse in einem Übergangsbereich, in den Lübeck und Hamburg involviert waren.¹⁵⁴ Warum nun dieser Konflikt Aufnahme in die Reihe fand, der Berliner Unwille, die Auseinandersetzungen des Bischofes von Münster mit den Grafen von Oldenburg, die zahlreichen braunschweigischen Fehden oder die Auseinandersetzungen Kölns im rheinischen Umfeld aber nicht, ist ohne Wissen um die Auswahlkriterien der Herausgeber nur schwer zu erklären. Ebenso schwer zu erläutern ist die Unterscheidung von zwei- oder mehrseitigen Beziehungen von hansischem Charakter gegenüber ebensolchen Beziehungen nichthansischen Charakters. So werden z. B. sogenannte englisch-hansische Verhandlungen aufgenommen, die preußisch-holländischen aber nicht,¹⁵⁵ oder Hinweise zum wendischen Münzverein,¹⁵⁶ ähnliche Bemühungen des rheinischen Münzvereins aber nicht.

Das Grundproblem beider Editionsreihen sind die nur selten zur Kenntnis genommenen Auswahlkriterien sowie die mangelnde Dokumentation und Übersicht über die von den Herausgebern getroffene Auswahl sowie die massiven Eingriffe der Herausgeber bei der Edition der Texte.

¹⁵² Müller-Mertens 1956; Kaeber 1929.

¹⁵³ Ich danke Ulla Kypta herzlich für diesen Hinweis auf Ruser 1979, S. 10.

¹⁵⁴ Siehe hierzu Hedemann 2010.

¹⁵⁵ von der Ropp 1881, S. IX.

¹⁵⁶ Koppmann 1872, S. IX.

5.3 Die *Reliquien jener grossartigen Bewegung*

In der Einleitung zum fünften Band der HR beschreibt Karl Koppmann, dass der Herausgeber des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck im Zusammenhang mit dem Verfassungskampf in Lübeck nicht nur heimisches Material zu veröffentlichen, sondern auch *von nah und fern die Reliquien jener grossartigen Bewegung zusammenzutragen* hätte, um dem Urkundenbuch einen anderen „Charakter“ zu geben.¹⁵⁷ Und auch Konstantin Höhlbaum bittet seine Leser darum, die von ihm edierten Bände nicht nur als Zeichen des Fleißes, sondern *auch [als] ein Werk des Eifers erkennen* zu wollen.¹⁵⁸ Hier, in Anspielung auf Tacitus' Devise des *sine ira et studio*, sehen wir die ausgesprochene Absicht der Herausgeber, mit Eifer für ihre Vorstellung von der richtigen Geschichte zu werben.

Welche Folgen hat dieser *Eifer* für die Nutzung der HR sowie des HUB für die heutige Forschung?

1. Der eigentliche Inhalt der wiedergegebenen Urkunden und Akten wurde nicht wesentlich verfälscht. Wir haben es selbstverständlich in beiden Reihen mit keiner Urkundenfälschung à la Johann Carl Heinrich Dreyer in Lübeck zu tun.¹⁵⁹ Das bedeutet, dass der rein faktisch dargebrachte Inhalt der Dokumente als solcher zu nutzen ist. Das gilt auch für die durch das HUB vermittelten Inhalte, sofern keine neueren Editionen vorliegen.
2. Es ist allerdings bei der Analyse des Inhaltes und der Auswahlkriterien überaus klar geworden, dass HR und HUB keinesfalls zur Bestimmung der Entwicklung und Struktur der Hanse genutzt werden können. Sowohl die Quellenauswahl, die vorgenommenen Hervorhebungen sowie Weglassungen machen eine objektive Übersicht über die Entwicklung der Hanse ohne Einbeziehung zahlreicher anderer Quellen unmöglich.
3. Das Gleiche gilt für die Beurteilung des Organisationsganges, des Ablaufes sowie der inneren Struktur von Versammlungen. Ohne Konsultationen mit der zugrundeliegenden Quelle im Archiv können hierzu aus den HR keine quellenbasierten Aussagen getroffen werden, da die abgedruckten „Recesse und Akten“ u. U. nur Ausschnitte oder neuzeitliche Zusammenstellungen bieten.

¹⁵⁷ Koppmann 1880, S. V.

¹⁵⁸ Höhlbaum 1882, S. XXI.

¹⁵⁹ Siehe hierzu Brehmer 1892; von Brandt 1952; Graßmann 1971.

4. Die Auswahlkriterien für die Aufnahme und Weglassung von Materialien sind derartig subjektiv, quellenkritisch unzulänglich und konzeptuell unterverstanden, dass das HUB höchstens als Nachschlagewerk für weitere Recherchen, niemals aber als alleinige Quellensammlung genutzt werden kann.
5. Die inneren sprachlichen Eingriffe der Herausgeber sind derart gravierend, dass beide Reihen für eine Untersuchung der Sprachentwicklung im nördlichen Europa nur eingeschränkt tauglich sind. Sie können aber als Quelle für die Entwicklung der niederdeutschen Philologie im 19. Jh. dienen.

Es bleibt daher festzuhalten, dass wir mit beiden Reihen eigentlich kein neues Haus auf einem alten Fundament bauen können, sondern unser Haus auf Sand gebaut haben. Sobald wir uns auf beide Reihen stützend in konzeptuelle Überlegungen begeben, wird uns der allzu lange Schatten des 19. Jh.s unweigerlich einholen. Sich hieraus zu lösen, sich der Gefahren, aber auch des imponierenden Sammeleifers unserer Vorväter bewusst zu sein, wird die Aufgabe der Hanseforschung der Zukunft sein.

Anhang

Archive	Archivstücke
Lübeck	2554
Andere wendische Städte	1099
Pommersche Städte	5
Holsteinische Städte (Kiel)	14
Bremen	75
Köln	814
Altmärkische Städte (Stendal)	8
Brandenburgische Städte	0
Thüringische Städte	0
Breslau	2
Danzig	1544
Andere preußische Städte	139
Riga	38
Reval	1194
Krakau	0

Tab. 1: Verteilung der die Rezesse ergänzenden Archivstücke in den HR I.1–II.7.

Archiv	I.1	I.2	I.3	I.4	I.5	I.6	I.7	I.8	II.1	II.2	II.3	II.4	II.5	II.6	II.7	III.1	III.2	III.3	III.4	III.5	III.6	III.7	Summe
Wismar	25	60		22	38	176	101	11	10	22	9	32	5	14	19	30				7	2	1	584
Rostock	47		10	13	3	1		1			8	31	25	26	21	5	10	4		12	5	3	225
Stralsund	17	14	1	38	22	4	27	1	3	7	3			2	6	6	9	1	5	16	6	12	200
Greifswald	7																						7
Stettin	2																7						9
Lübeck				2		78	29	12	9	23	19	26	80	46	32	24	19	6	1		6	4	416
Hamburg	3	60	14	56	51	30			2	2	1												219
Bremen			6	6	7	1			7	7	1	6		2	11			2	2	10	1	3	59
Braunschweig			6			1							1										9
Lüneburg						1		2						2						1	1		7
Hildesheim			1			1					3											1	6
Helmstedt													1										1
Hannover																					1		1
Göttingen			1		2	1		3	3	3	3	1											14
Goslar																			1				1
Osnabrück														4									4
Magdeburg									1														1
Köln		7	25	9	11	64	3	7	9	14	27	29	51	73	40	14	22	3	32	26	7	30	503

Die Reliquien jener grossartigen Bewegung

Archiv	I.1	I.2	I.3	I.4	I.5	I.6	I.7	I.8	II.1	II.2	II.3	II.4	II.5	II.6	II.7	III.1	III.2	III.3	III.4	III.5	III.6	III.7	Summe
Wesel											8	1	18	11							2	4	44
Emmerich																			1	3		2	6
Soest									3			3		5	4			2	1	29	1	2	50
Münster														6			7			5			18
Kampen									1	17	11	7	7	7	5		13	2	12		2	15	99
Deventer											8		9	2			8					1	28
Elburg							1																1
Zwolle						13					1	1	1	1	2		12	2		2	1	1	36
Haarlem											1												1
Danzig	44	128	299	235	73	65	36	69	73	64	12	2	25	15	10	19	5	22	9	3	17	1225	
Elbing					5																		5
Königsberg			1	8	1				4	9	1												24
Braunsberg								8															8
Thorn	34	48	101	103	37				50	38													411
Reval			3	7	24	21	7	10	15	36	40	42	24	24	2	20	12		10	7	7	6	317

Tab. 2: Für Rezesse genutzte Archive (Anzahl der Nummern in den HR, I.1–III.7).

Bibliographie

Ungedruckte Quellen

Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL)

Altes Senatsarchiv (ASA), Externa, Danica, Nr. 34. [Dieses Konvolut wurde vom lübischen Archivar Dreyer 1777 zusammengestellt.]

Index Rerum Hanseaticarum et Lybecensium inter Principes Europæ Gestarum, hrsg. v. Carolus H. Dreyer.

Gedruckte Quellen und Literatur

Behrmann 2002 – Thomas BEHRMANN, Der lange Weg zum Rezeß. Das erste Jahrhundert hansischer Versammlungsschriftlichkeit, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36, 2002, S. 433–467.

Brehmer 1881 – Wilhelm BREHMER, Vorwort, in: *HR* III, 1, 1881, S. V–VI.

Brehmer 1892 – Wilhelm BREHMER, Vom Syndikus und Dompropsten Dreyer gefälschte Urkunden und Regesten, in: *ZVLGA* 6, 1892, S. 515–535.

Deeters 2005 – Joachim DEETERS, Hansische Rezesse. Eine quellenkundliche Untersuchung anhand der Überlieferung im Historischen Archiv der Stadt Köln, in: Rolf HAMMEL-KIESOW/Michael HUNDT (Hgg.), *Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag*, Lübeck 2005, S. 427–446.

Erslev 1928 – Kristian ERSLEV, *Historische Technik*, München und Berlin 1928.

Friedland 1998 – Klaus FRIEDLAND, Vom sittlichen Wert geschichtlicher Erkenntnis. Georg Sartorius' Werk über den Hanseatischen Bund, in: *HGBll.* 116, 1998, S. 117–136.

Gleba 2016 – Gudrun GLEBA, Die Ordnung im Kopf des Schreibers – Textbildgestalt als Teilaspekt der Edition mittelalterlicher Rechnungsbücher, in: Jürgen SARNOWSKY (Hg.), *Konzeptionelle Überlegungen zur Edition von Rechnungen und Amtsbüchern des späten Mittelalters* (Nova Mediaevalia, 16), Göttingen 2016, S. 57–71.

Graßmann 1971 – Antjekathrin GRASSMANN, Eine weitere Dreyersche Fälschung an den Tag gekommen, in: *ZVLGA* 51, 1971, S. 90–92.

Grulkowski 2015 – Marcin GRULKOWSKI, *Najstarsze księgi miejskie Głównego Miasta Gdańska z XIV i początku XV wieku, Studium kodykologiczne* (Studia i Materiały do Dziejów Kancelarii w Gdańsku, Tom. I, Seria A: Studia, 1), Warszawa 2015.

Die Reliquien jener grossartigen Bewegung

Heckmann 2013 – Dieter HECKMANN, Leitfaden zur Edition deutschsprachiger Quellen (13.–16. Jahrhundert), in: *Jahrbuch Preußenland* 3, 2013, S. 7–13 [elektronisch unter <http://www.hiko-owp.eu/Editionsempfehlungen.pdf>, abgefragt den 29. Januar 2019].

Hedemann 2010 – Markus HEDEMANN, To eren unde to rechte. Erich von Pommerns Hansepolitik in den Jahren 1416–1423, in: *HGBll.* 128, 2010, S. 141–188.

Huang & Kypta 2011 – Angela HUANG/Ulla KYPTA, Ein neues Haus auf altem Fundament. Neue Trends in der Hanseforschung und die Nutzbarkeit der Rezession, in: *HGBll.* 129, 2011, S. 213–230.

Höhlbaum 1876 – Konstantin HÖHLBAUM, Einleitung, in: *HUB* I, 1876, S. VII–XVIII.

Höhlbaum 1879 – Konstantin HÖHLBAUM, Einleitung, in: *HUB* II, 1879, S. VII–XII.

Höhlbaum 1882 – Konstantin HÖHLBAUM, Einleitung, in: *HUB* III, 1882, S. VII–XXI.

HR – *Die Recesse und anderen Akten der Hansetage*, Leipzig u. a. 1870–1941.

HUB – *Hansisches Urkundenbuch*, Halle, Weimar u. a. 1876–1939.

Junghans 1860 – Bericht des Herrn Dr. JUNGHANS, in: *Nachrichten von der historischen Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften* II, 1860, S. 23–39.

Junghans 1863 – Bericht des Prof. Dr. JUNGHANS über die Arbeiten für die hansische Receß- und Urkundensammlung besonders in den Archiven der Städte Westphalens, Kölns und der Niederlande von Mitte Juli 1863 bis Oktober 1863, in: *Nachrichten von der historischen Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften* V, 1863, S. 10–26.

Kaeber 1929 – Ernst KAEBER, Die Beziehungen zwischen Berlin und Cölln im Mittelalter und der Konflikt der beiden Städte mit Kurfürst Friedrich II., in: *HGBll.* 54, 1929, S. 19–88.

Koppmann 1870 – Karl KOPPMANN, Einleitung, in: *HR* I, 1, 1870, S. IX–XXXVIII.

Koppmann 1872 – Karl KOPPMANN, Einleitung, in: *HR* I, 2, 1872, S. V–XIV.

Koppmann 1875 – Karl KOPPMANN, Einleitung, in: *HR* I, 3, 1875, S. V–XV.

Koppmann 1880 – Karl KOPPMANN, Einleitung, in: *HR* I, 5, 1880, S. V–IX.

Carsten Jahnke

Lappenberg 1859 – Antrag von Herrn LAPPENBERG auf Herausgabe der deutsche Hanserecesse, in: *Nachrichten von der historischen Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Vol. I, 1859, HZ II, Heft 2, 1859, S. 47–53.

Lappenberg 1860 – Martin LAPPENBERG, Bericht über die Sammlung der hansischen Recesses und Urkunden, in: *Nachrichten von der historischen Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften* II, 1860, S. 17–22.

Mantels 1876 – Wilhelm MANTELS, Vorwort, in: *HUB* I, 1876, S. V–VI.

Müller 1989 – Harald MÜLLER, Deutscher Bund und deutsche Nationalbewegung, in: *HZ* 248/1, 1989, S. 51–78.

Müller-Mertens 1956 – Eckhard MÜLLER-MERTENS, Zur Städtepolitik der ersten märkischen Hohenzollern und zum Berliner Unwillen, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 4/1, 1956, S. 525–544.

Neuhaus 2008 – Helmut NEUHAUS, *150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, München 2008.

Müller-Mertens & Böcker 2003 – Eckhard MÜLLER-MERTENS/Heidlore BÖCKER, Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie. Geleitwort zu den Hansischen Studien XIV, in: DIES. (Hgg.), *Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie* (Hansische Studien, 14), Trier 2003, S. 1–18.

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein, Zweites Stück, Versammlung zu Lübeck, 1872 Mai 21 u. 22, *HGBll.* I.2.

Petersen 1963 – Ernst PETERSEN, Kurzer Bericht über das Schleswiger Stadtarchiv, in: *BSSiG* 8, 1963, S. 25–28.

Pitz 2001 – Ernst PITZ, *Bürgerreinigung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse* (QDhG, Vol. 52), Köln 2001.

Pitz 1996 – Ernst PITZ, Dietrich Schäfer als Hanseforscher, in: *HGBll.* 114, 1996, S. 141–166.

Postel 1972 – Rainer POSTEL, *Johann Martin Lappenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert* (Historische Studien, 423), Hamburg 1972.

Postel 1996 – Rainer POSTEL, Grundlagen und Anstöße für die Hanseforschung, Johann Martin Lappenberg und Kurd von Schlözer, in: *HGBll.* 114, 1996, S. 105–121.

Die Reliquien jener grossartigen Bewegung

Reisebericht 1872 – [zur Erschließung des Urkundenmaterials der HR und des HUB], *HGBll.* I.2, 1872, S. XXVI-LIX.

Reisebericht 1873 – *HGBll.* 1873, S. XLVIII-LIX.

Reisebericht 1874 – *HGBll.* 1874, S. XXIII-LVIII.

Ruser 1979 – Konrad RUSER, Vorwort, in: Konrad RUSER (Bearb.), *Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549. Band 1: Vom 13. Jahrhundert bis 1347*, Göttingen 1979, S. 7–13.

Sartorius 1802 – Georg Friedrich SARTORIUS, *Geschichte des Hanseatischen Bundes*, Hamburg 1802.

Sartorius von Waltershausen 1830 – Georg Friedrich SARTORIUS, Freiherr von Waltershausen, *Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse*, hg. von Martin Lappenberg, Hamburg 1830.

Schäfer 1899 – Dietrich SCHÄFER, Einleitung, in: *HR* III, 6, 1899, S. V–XIV.

Schäfer 1905 – Dietrich SCHÄFER, Einleitung, in: *HR* III, 7, 1905, S. V–XIV.

Schäfer 1926 – Dietrich SCHÄFER, *Mein Leben*, Berlin 1926.

von Brandt 1952 – Ahasver VON BRANDT, Das angebliche Privileg Heinrichs III. von England für Lübeck. Ein ergänzender Hinweis zu den Fälschungsmethoden des Lübecker Syndikus Dreyer, in: *HGBll.* 71, 1952, S. 84–88.

von Brandt 1970 – Ahasver VON BRANDT, Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein. Ein Stück Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: *HGBll.* 88.1, 1970, S. 3–67.

von der Ropp 1876 – Goswin Frh. VON DER ROPP, Einleitung, in: *HR* II, 1, 1876, S. VII–XXIV.

von der Ropp 1878 – Goswin Frh. VON DER ROPP, Einleitung, in: *HR* II, 2, 1878, S. V–XII.

von der Ropp 1881 – Goswin Frh. VON DER ROPP, Einleitung, in: *HR* II, 3, 1881, S. V–XII.

von der Ropp 1888 – Goswin Frh. VON DER ROPP, Einleitung, in: *HR* II, 5, 1888, S. V–XIII.

von der Ropp 1874 – Goswin Frh. VON DER ROPP, Reisebericht, *HGBll.* II.1, Jg. 4, 1874, S. XLI–LVIII.

Carsten Jahnke

von Salisbury 1929 – Johannes VON SALISBURY: *Metalogicon*, in: *Ioannis Saresberiensis episcopi Carnotensis Metalogicon, Libri III*, hrsg. v. Clemens C.I. Webb, Oxford 1929.

Waitz 1870 – Georg WAITZ, Vorrede, in: *HR I*, 1, 1870, S. V–VIII.

Werbefbogen 1876 – Werbefbogen von Duncker & Humblot aus dem Juni 1876, der dem Band IV der HR beigelegt war. Oxford, Bodleian Library, *HR I*, 4, Vorsatzeinband.

Wehrmann 1876 – Carl Friedrich WEHRMANN, Das Lübecker Archiv, in: *ZVLGA* 3, 1876, S. 349–406.